Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 43 [i.e. 46] (1964)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl. Fäche

1085

AZ 8401 Winterthur

Winterthur, 9. Oktober 1964
48. Jahrgang Nr. 21/251

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche. ®

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 | Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Dreifaches Jubiläum der Akademikerinnen

Wenn sich die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen am 10./11. Oktober zur Delegiertenversammlung in Lausanne zusammenfinden, können sie ein dreifaches Jubiläum feiern: Erstens einmal das vierzigjährige Bestehen ihres Verbandes, dann das zehnjährige ihres Bulletins und schliesslich sind im Herbst 1964 genau hundert Jahre vergangen, dass die Universität Zürich als erste Schweizer Hochschule eine Frau zum vollen Studium zugelassen hat und damit das Frauenstudium in unserem Land den Anfang nahm.

Bis Ende des Jahrhunderts öffneten sich auch die weiteren Universitäten unseres Landes den Frauen, als letzte zu Beginn dieses Jahrhunderts die Universität Freiburg. Waren es bis 1900 vor allem Ausländerinnen, die an Schweizer Hochschulen studierten, während sich die Zahl der Schweizer Studentinnen unter hundert hielt, so begann mit dem neuen Jahrhundert ein grosser Aufschwung des Studiums von Schweizerinnen. Besonders im zweiten Jahrzehnt nahm ihre Zahl von rund zweihundert auf über sechshundert zu. In den zwanziger Jahren war also die ausgebildete Akademikerin nicht mehr eine Ausnahmeerscheinung. Allerdings galt es nun für sie, im Berufsleben die Stellung einzunehmen, die ihrer Ausbildung entsprach, und dabei mussten oft noch allerhand Vorurteile überwunden werden. Es ist daher kein Wunder, dass diese Frauen das Bedürfnis hatten, sich mit Frauen in der gleichen Situation zu verbinden zu freundschaftlichem Verkehr und zum Gedankenaustausch. Es gab auch genug Probleme, die man gemeinsam besser lösen konnte als allein. Bekanntlich herrschte nach dem Ersten Weltkrieg ein Ueberangebot von Arbeitskräften auch bei den akademischen Berufen, und so wurde die Akademikerin vielfach als unerwünschter Konkurrent des Akademikers empfunden. Von der verheirateten Akademikerin wurde verlangt, dass sie sich vom Arbeitsmarkt zurückziehe.

So wurde denn nach angelsächsischem Vorbild Ende 1923 und Anfang 1924 durch initiative Akademikerinnen — wir nennen hier nur die Namen der Genfer Aerztin Dr. M. Schaetzel und der Bernerin Dr. A. Grütter — in Bern, Genf, Basel und Zürich Vereinigungen von Akademikerinnen gegründet. Bald darauf, am 23. März 1924, schlossen sich diese lokalen Gruppen zum Schweizerischen Verband der Akademikerinnen zusammen und noch im gleichen Jahr wurde der Verband in die internationale Organisation, die International Federation of University Women, die 1919 gegründet, Ende Juli 1924 ihren dritten Internationalen Kongress in Oslo abhielt, aufgenommen. Heute gehören der internationalen Dachorganisation die Verbände von 51 Ländern mit rund 180 000 Mitgliedern an. Nachdem sich in den Jahren 1924 bis 1931 noch die Sektionen Waadt, Neuenburg und St. Gallen dem nationalen Verband angeschlossen haben, besteht dieser nun aus sieben Ortgruppen. Im vergangenen Jahr erreichte die Mitgliederzahl das erste Tausend.

Der Verband ermöglicht seinen Mitgliedern nicht nur den freundschaftlichen Kontakt zwischen den Vertreterinnen der einzelnen Fakultäten und den Universitäten unseres Landes, sondern darüber hinaus auch mit Akademikerinnen in aller Welt.

Schweizer Akademikerinnen haben jeweils an den internationalen Kongressen, die alle drei Jahre in den verschiedensten Weltteilen stattfinden, teilgenommen; sie haben auch in den verschiedenen Abteilungen des internationalen Verbandes mitgearbeitet, als Vizepräsidentinnen, Kassiererinnen, in der Fürsorge für notleidende Akademikerinnen oder als Vertreterinnen bei verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen. Zweimal, im Jahr 1919 und 1950, tagte der Internationale Kongress auch in unserem Land, in Genf, bzw. in Zürich und Basel. Auch das Büro und der Council tagten in der Schweiz, ferner wurde ein internationales Seminar in der Schweiz durchgeführt. Durch von nationalen Vereinigungen ausgesetzte Stipendien wurden auch schon Schweizer Akademikerinnen Studienaufenthalte im Ausland ermöglicht; aber auch unser Verband hat ausländischen Akademikerinnen Stipendien für Studienaufenthalte in der Schweiz gewährt. Schweizer Akademikerinnen, die ins Ausland reisen, finden freundliche Aufnahme bei den ausländischen Akademikerinnen, und umgekehrt empfangen schweizerische Akademikerinnen ihre ausländischen Kolleginnen und suchen ihnen den Aufenthalt in der Schweiz so angenehm wie möglich zu gestalten.

Zur Pflege all dieser Beziehungen mit dem Ausland hat der Verband 1947 eine Kommission für internationale Beziehungen gegründet. 1959 wurde dann eine weitere Kommission, die Stipendienkommission, ins Leben gerufen, die sich speziell mit der Stipendienfrage, die vorher von der Kommission für internationale Beziehungen behandelt wurde, befasst.

Eine weitere Kommission ist diejenige für Berufsinteressen. Diese führte Untersuchungen über den Stand der akademischen Frauenberufsarbeit durch, studierte die Berufsfragen, die vom eidgenössischen und von den kantonalen Parlamenten behandelt wurden. Dann arbeitete sie Berufsbilder aus. Eine Kommission für Fraueninteressen, die von 1931 bis 1956 bestand, verfasste einen Zettelkatalog von Frauenpublikationen der Jahre 1928 bis 1941 und übergab diesen der Landesbibliothek. Der Katalog über die folgenden Jahre erschien gedruckt. In der Zeit der schwersten Bedrängung durch den Nationalsozialismus befasste sich eine Kommission auch mit nationalen Fragen. Die Nachkriegszeit machte auch verschiedene Hilfsaktionen nötig, die zum Teil bis heute weitergeführt werden, so vor allem an Akademikerinnen aus baltischen Staaten, die nach Deutschland geflohen waren oder verschleppt wurden, oder an geflüchtete ungarische Akademikerinnen und Studentinnen.

Eng zusammen arbeitet der Verband auch mit andern Frauenorganisationen der Schweiz. So ist er dem Bund Schweizerischer Frauenvereine angeschlossen sowie Mitglied des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft. Anlässlich der ersten Saffa 1928 gab der Verband u. a. eine Monographie über das Frauenstudium an den Schweizer Hochschulen heraus, die noch heute dokumentarischen Wert besitzt. An der zweiten Saffa 1958 beteiligte sich der Verband mit einer bemerkenswerten Uebersicht über das Frauenstudium und hervorragende Leistungen schweizerischer Akademikerinnen im Ausland. Der Ueberschuss aus der Ausstellung wurde zu Stipendien an Schülerinnen und Studentinnen verwendet. Das Legat der ehemaligen Präsidentin Dr. Jeanne Eder-Schwyzer dient der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten. So entstand eine kommentierte Bibliographie «Die Entwicklung der Stellung der Frau und der Familie in der Schweiz».

Im Oktober 1954 erschien die erste Nummer des Bulletins der Akademikerinnen, das unter den Mitgliedern den Kontakt verstärken soll. Es ist in den beiden offiziellen Sprachen Deutsch und Französisch gehalten und erscheint vierteljährlich, wobei zwei Nummern zusammengelegt werden. Im Jahre 1963 kam das gedruckte Mitgliederverzeichnis heraus. Die Probleme, die heute den Zentralvorstand beschäftigen, haben sich gegenüber früher gewandelt. Heute ist nicht mehr der Ueberschuss an Akademikern, sondern das Gegenteil eine brennende Frage. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage von Beruf und Ehe, Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen, Wiedereingliederung der Verheirateten ins Berufsleben nach Erfüllung der Familienpflichten, dann aber auch die Frage des Nachwuchses.* (Weshalb studieren in der Schweiz so wenig Mädchen? Gleiche Entlöhnung bei gleichwertiger Arbeit für Mann und Frau. Erwachsenenschulung.) Sehr schön hat diese Aufgaben der Akademikerinnen die ehemalige Präsidentin Dr. H. Thalmann-Antenen in ihrem Jahresbericht an die Delegiertenversammlung 1961 formuliert: «Es geht nicht mehr nur darum, das geistige Sein der Frau zu erkämpfen und zu verteidigen, sondern ebensosehr darum, die geistigen Kräfte, das Können, die qualifizierte Arbeit der Frau in den Dienst der ganzen menschlichen Gesellschaft zu stellen.»

Melitta Beck

* Siehe auch Seite 6 «Nachwuchsproblem und Akademikerinnen».

Maria Luisa Monnet, die erste Frau am Vatikanischen Konzil

Papst Paul VI. berief die Schwester des früheren Präsidenten der Montan-Union, Jean Monnet, als Auditorin ans Vatikanische Konzil. Madame Monnet ist die erste Frau, die einem Konzil beiwohnen darf. Sie ist Präsidentin des «Mouvement International des Milieux Sociaux indépendantes», einer Wohlfahrtsorganisation, der Frauen aus 28 Ländern angehören und die momentan ein sechstägiges Meeting in Rom hat.

Begum Anwar G. Ahmed, die neue Präsidentin der «International Alliance of Women», des «Internationalen Frauenbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung». (Kongressbericht siehe Seite 5)

Paula Schulthess-Reimann, Basel, zum 80. Geburtstag

R. K.-Schl. «Alt zu werden ist des Himmels Gunst, jung zu bleiben eine Lebenskunst.» Dies Wort wird jedem lebendig, der Paula Schulthess-Reimann, die kürzlich in beglückender geistiger Frische ihr 8. Dezennium beginnen durfte, begegnet. Es ist ein eigenartiger Zauber, der von dieser warmherzigen, gescheiten und sprühenden Frau ausgeht, die die Weisheit eines langen, erfahrungsreichen Lebens mit einem jugendfrischen Herzen sinnvoll zu verbinden weiss.

Wenn sie in ihrem gediegenen, kultivierten Heim am Basler-Gellert, das Freunden und vor allem jungen, suchenden Menschen, aber auch Sorgenbeladenen stets weit offen steht, aus ihrem, mit Dankbarkeit gelebten Dasein erzählt, dann ist jedermann gefangengenommen von den farbigen Schilderungen, die glanzvolle Akzente setzen und auch mit philosophischen Erkenntnissen, Humor und praktischem Sinn gewürzt sind. In ihnen erwacht die grosse Zeit des deutschen Theaters um die Jahrhundertwende und verklungene Namen bedeutender Künstler — erinnern wir nur an Kainz, Moissi, Reinhardt u. a. m. — tauchen dabei auf.

Paula Schulthess-Reimann hat sie alle gekannt, denn die junge Aarauer Seminaristin, die als Tochter eines Oberrichters des «Kulturkantones», wie sie ihre geliebte Heimat, den Aargau, gerne nennt, eine behütete und unvergesslich-schöne Jugend im «Fehrengut» erlebt hat, ist schon früh zuinnerst von der Leidenschaft für das Theater ergriffen worden. Eine steile Laufbahn führte die Hochbegabte, deren Liebe vor allem den Klassikern und «ihrem» Schiller galt, über Stuttgart, Bonn, Metz nach Altenburg bei Leipzig, wo der musische Erzherzog von Sachsen-Altenburg als Schutzherr der dortigen Bühne nicht nur die künstlerischen Qualitäten der jungen Schauspielerin zu würdigen wusste, sondern auch ihre integre und fundierte Persönlichkeit hoch einschätzte. «Um die Reimann ist stets saubere Luft», sagte er einmal. In Berlin, zuerst am Neuen Theater, später im Schauspielhaus und schliesslich an der Bühne des berühmten Max Reinhardt, erlebte sie die Höhepunkte ihrer Karriere. Unvergesslich bleibt aber unserer ältern Generation Paula Reimann als bezaubernde Beatrice in Schillers «Braut von Messina», die in der Freiluftarena des aargauischen Vindonissa anfangs unseres Jahrhunderts festlich aufgeführt wurde und wo das Kind dieses Landstriches (dem es immer zugetan blieb) eindrückliche Triumphe feierte.

Zur Ueberraschung aller, die ihre feinsinnige, durchgeistigte Kunst schätzten, verliess Paula Reimann auf der Höhe ihrer Laufbahn kompromisslos die «Bretter, die die Welt bedeuten», um sich ihre eigene Welt an der Seite eines aufgeschlossenen, kunstverständigen, gütigen Gatten, der sie stets grosszügig in all ihren Bestrebungen unterstützte, aufzubauen.

In Berlin wurde das Heim des führenden Schweizer Chemikers Dr. O. Schulthess zu einem Mittelpunkt des künstlerischen und literarischen Lebens, aber auch zu einem Ort menschlicher Begegnungen, wo vor allem Landsleute herzlich willkommen waren. Ja, es ging sogar die Rede, die Adresse eines «verlorengegangenen» Schweizers oder helvetischen Studenten suche man besser erst im Hause Schulthess, statt auf dem Konsulate. Das Wort einer Eschenbach, dass «niemand so viele Kinder habe wie die Kinderlose», bewahrheitet sich im Leben von Paula Schulthess in schönster Weise, ist sie doch immer aufgeschlossen und anregend für junge Menschen, und manchem von ihnen hat sie in aller Stille Türen geöffnet und Wege geebnet.

In Basel, wohin das Ehepaar später zog, entfaltete die Jubilarin erst recht ihre guten Gaben des Geistes und Herzens und wusste bald um sich einen gediegenen Kreis von Freunden aus Kunst, Literatur und Wissenschaft zu schaffen, die gerne im «Schönenhof» ein- und ausgehen. Manch junger Künstler hat die Förderung des hochgesinnten Ehepaares erfahren dürfen, und sicherlich ist auch in ihrem Hause manche Begabung ermutigt worden.

Dem Lyceum- und PEN-Club gilt die besondere Zuneigung der Achtzigerin, die diesen beiden Gremien denn auch während Jahren die besten Kräfte geliehen hat. Was aber immer wieder an P. Schulthess fasziniert ist die glückliche Synthese zwischen geistiger Brillanz und menschlicher, klarsichtiger Güte. Geistige Disziplin und opferbereite Selbstzucht verbindet sich bei ihr mit dem Bewusstsein, dass «noblesse oblige». So kann sie sich einmal einer hochstehenden Konversation widmen, dann wieder mit intensiver, persönlicher Anteilnahme um die Belange sozialer Institutionen — sie präsidierte lange Jahre auch den christkathol. Frauenverein Basel — kümmern.

Jeder Kontakt mit Paula Schulthess ist eigentlich ein Seelenbad, weil sie eine Frau ist mit einer selten geschlossenen, umfassenden und strahlenden Persönlichkeit, die reich zu geben hat. Dass das kommende Dezennium ihr viel Freude und Gutes bereithalten mag, dass ist der Wunsch aller, die je das Glück haben, ein Stückchen Weges mit ihr zu gehen.

Cliché Basler Nachrichten

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Notvorräte können Lücken der Versorgung überbrücken

Wie bereits in der letzten Nummer dieses Blattes an anderer Stelle berichtet wurde, hatte das Koch-Studio der Firma Knorr AG die Presse zu einer Orientierung über das Thema Notvorrat eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Kurzreferat des Delegierten für die kriegswirtschaftliche Vorsorge, Dr. Fritz Hummler der sich auch mit der Frage der wirkungsvolle Werbung für sein Sorgenkind befasste.

Ist es wirklich, wie Herr Dr. Hummler ausführte, unangebracht, bei dieser Werbung auch ein klein wenig «geheime Verführung» mitwirken zu lassen? Könnte das nicht, gemischt mit etwas Humor und Information, ein besserer Sendbote der Werbung sein als aufwendige, konventionelle Aktionen mit Plakaten, Vorträgen, Pressekonferenzen und ähnlichen Mitteln. Es geht ja hier um eine notwendige Massnahme und nicht um Luxusangebote.

Vielleicht geht die Werbung für die Vorratshaltung, die sich ja keiner speziellen Popularität erfreut, doch nicht genügend von konkreten Voraussetzungen aus. Der Gastgeber der Veranstaltung, Dr. Hch. Oswald, bemerkte sehr richtig in seiner Begrüssung, Notvorräte müssten in den normalen Kreislauf der Haushaltungen einbezogen werden. Das heisst also, man sollte laufend vom Vorrat verbrauchen und ihn auch laufend wieder ersetzen. Genügt es aber dann, wenn nur ein- bis zweimal im Jahr eine grosse Werbeaktion durchgeführt wird? Auch Herr Dr. Hummler stellte fest, die Kriegsvorsorge sei eine Daueraufgabe. Diesen Gegebenheiten, so scheint uns, müsste in der Werbung mehr Rechnung getragen werden. Das würde eine Art Motivforschung voraussetzen, die von ganz konkreten Fragestellungen auszugehen hätte.

•

Warum kaufen oder ergänzen wir den Notvorrat, und warum vergessen wir ihn dann wieder?

Wie sind die Lagermöglichkeiten in den modernen Haushaltungen?

Sind die Hauptnahrungsmittel so verpackt, dass sie sich auch für eine zeitweilige Lagerung gut eignen?

Sind die Nahrungsmittel in bezug auf ihre Lagerfähigkeit genügend gekennzeichnet?

Lassen sich die Einkaufsdaten auf den Packungen ohne Schwierigkeiten von den Hausfrauen selber anbringen?

Dies sind nur einige Beispiele.

•

Eine solche Motivforschung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sollten vom Delegierten für die kriegswirtschaftliche Vorsorge zusammen mit Vertretern der Konsumentinnen, der Produktion und des Handels erarbeitet und daraus die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Werbung abgeleitet werden. Es ist durchaus möglich, dass ähnliche Recherchen schon lange gemacht werden, aber vielleicht auf anderer Basis. Der Erfolg der Werbung ist jedenfalls bisher unbefriedigend gewesen, wie auch der nachstehende Artikel von Paula Maag aufzeigt.

Aus einem Wettbewerb für Werbesprüche zugunsten der Vorratshaltung, der im Jahre 1957 durchgeführt wurde, stehen mehr als 30 durchaus brauchbare Formulierungen zur Verfügung, die für die Werbung immer noch benützt werden könnten.

Das Durchhalten des Notvorrates ist für viele Hausfrauen eine mehr oder weniger lästige Pflicht. Man kann die Sache aber auch als eine Art Versicherung gegen Störungen im Mechanismus der Wirtschaft betrachten. Die Versicherung ist für die meisten von uns etwas Positives. Ansätze zu solchen Ueberlegungen zeigte die oben erwähnte Veranstaltung auch.

Vor vielen Jahren hing an unseren Plakatwänden ein Werbeplakat für eine Versicherung. Es zeigte nichts anderes als eine leere, helle Fläche, in deren linker Ecke ein altmodischer Regenschirm stand. Der Text, von lapidarer Kürze, lautete: Ist das Ihr einziger Schutz?

Man stelle sich ein ähnliches Bild vor, das vielleicht nur ein kleines Thonbüchslein zeigt, mit der Ueberschrift: Ist das Ihr einziger Notvorrat?

Hilde Custer-Oczeret

Noch immer ist der Notvorrat ungenügend!

Presse, Radio und Fernsehen, Plakate, Aufrufe und eine Aufforderung des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge, die er auf seiner Visitenkarte in jede Haushaltung des Landes senden liess, haben im vergangenen Frühling mit vereinten Kräften auf die Notwendigkeit der Notvorratshaltung hingewiesen und zu dieser wichtigen Vorsorge aufgemuntert. Der einschlägige Handel seinerseits stellte sich mit entsprechenden Massnahmen ebenfalls in den Dienst der guten Sache.

Ein gewisser Erfolg ist damals nicht ausgeblieben, denn auf Grund der Umsatzsteigerung des Handels für die Notvorratsartikel Zucker, Reis, Fett und Oel aus den Monaten April und Mai, die durchschnittlich 15 Prozent betrug, konnte mit Recht angenommen werden, dass ein wesentlicher Teil der bis dahin noch saumseligen Hausfrauen positiv auf den behördlichen Appell reagiert hatte.

Das war im Frühling, dem dann ein politisch geruhsamer Juni folgte, seinerseits abgelöst von unbeschwerten Ferienwochen und den damit verbundenen Ausgaben, die offensichtlich in der Folge kompensiert werden mussten, indem das Haushaltungsbudget gekürzt und dafür die Notvorräte aufgegessen (und nicht mehr ersetzt) wurden.

Jedenfalls hat die kontinuierliche Erforschung der Notvorratshaltung, wie sie quartalsweise jeweils bei 2000 Familien durchgeführt wird, ergeben, dass sich im Durchschnitt bei Fett und Oel der Prozentsatz jener Familien mit ungenügenden Vorräten von 30 auf 31 Prozent erhöht hat, an welch peinlichem Resultat ausschliesslich die deutsche Schweiz beteiligt ist, denn bei den Welschen zeigte sich keine Veränderung der Lage.

Natürlich gibt es einen respektablen Prozentsatz der Bevölkerung (24 Prozent), der über genügend und sogar (45 Prozent) reichliche Vorräte an Fettstoffen verfügt,

aber jener ominöse Drittel unserer Haushaltungen, der noch immer nicht begriffen hat, dass ein solcher Vorrat an Importgütern Selbstschutz bedeutet, ist zwar auf den ersten Anhieb hin wenigstens z. T. einsichtig gewesen, hat sich dann aber sehr rasch wieder von einer scheinbaren politischen Ruhe einlullen lassen und die Notvorräte aufgebraucht.

Noch schlimmer als beim Fett ist nämlich das Ergebnis der Umfrage punkto Reis ausgefallen,

denn dessen Vorratsmenge wird in allen drei Kategorien (ungenügend, genügend und reichlich versorgt) als rückläufig gemeldet, obwohl gerade die grossen Reisverkäufe im April und Mai das Gegenteil erwarten liessen. Einzig beim Zucker kann im Verlaufe der drei letzten Erhebungen eine deutliche Verbesserung festgestellt werden, vorwiegend in der Westschweiz.

Allgemein besehen mahnen diese Feststellungen zum Aufsehen, vor allem, weil sie bei einem namhaften Teil der Bevölkerung eine erstaunliche Gleichgültigkeit dokumentieren.

Diese ist schon deshalb unverständlich, weil es schliesslich an verschiedenen Orten in der Welt erheblich kriselt und derartige politische Geplänkel sehr rasch sich zu ernsthaften Wirren auswachsen können. Das dann unser Land vom Nachschub der für die Nahrung wichtigsten Importgüter wie Reis, Zucker, Fett und Oel sehr plötzlich abgeschnitten sein würde, nimmt nur jener Bevölkerungsteil noch immer nicht zur Kenntnis, der offensichtlich gedankenlos in den Tag hinein lebt.

P. M.

Ein Schweizerischer Konsumentenbund

Nach längeren Vorarbeiten konnte Ende September in Zürich eine Dachorganisation schweizerischer Konsumentengruppen gegründet werden.

Die Initiative dazu ging vom Schweizerischen Konsumentinnenforum aus, dem Zusammenschluss der Fédération romande des Consommatrices und des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin.

Die Dachorganisation will ausschliesslich die Interessen der Konsumenten vertreten ohne Rücksicht auf irgendwelche Sonderinteressen. Mit dieser Neugründung hofft man, gewissen Zersplitterungsgefahren begegnen zu können, die sich daraus ergaben, dass im Laufe des letzten Jahrzehnts verschiedene Konsumentenorganisationen entstanden. Die Autonomie der bestehenden Gruppierungen wird davon nicht berührt, es können sich höchstens Verlagerungen in bezug auf die Verteilung der sehr mannigfaltigen Aufgaben ergeben.

Der Dachorganisation können sowohl Konsumenten- als auch Arbeitnehmerorganisationen angehören.

Damit ist ein erster Schritt gemacht worden, um den von Herrn Bundesrat Schaffner in der Dezembersession 1963 des Nationalrates verlangten schweizerischen Zusammenschluss der Konsumenten zu realisieren.

Ein Waschkugel-Test vom SIH

Mit der neuesten Nummer des Bulletins «Vom SIH für Sie» legt das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft seinen

ersten vergleichenden Warentest

vor, den es aus eigener Initiative unternahm und mit eigenen Mitteln finanzierte.

Immer wieder wurde das SIH um Auskunft über die mit grossem Aufwand propagierten Waschkugeln befragt, so dass es beschloss, diese «Wunderapparate» einmal einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Es wurden acht verschiedene auf dem Markt erhältliche Modelle geprüft, deren Preise sich zwischen Fr. 79.50 und 158.— bewegen. Schon diese Differenzen zeigen auf, wie verwirrend die Vielfalt des Angebotes für den Konsumenten ist.

Dass auch Waschkugeln keine Wunder vollbringen können, geht aus den Ergebnissen der Prüfung eindeutig hervor. Das SIH schreibt:

«Ein Wunder scheinen diese Kugeln vor allem für die Verkäufer zu sein, die sie an Veranstaltungen im ‚Rössli' und im ‚Hirschen' an den Mann zu bringen suchen.» «... wenn die Sache nicht rentieren würde, so kämen nicht ständig neue Abarten dieser Kugeln in den Handel.»

Als Illustration diene ein Inserat aus einem deutschen Handelsblatt:

WASCHKUGEL-VERTRETER
Sie erhalten beim Vertrieb
unserer erstklassigen Waschkugel
DM 85.— Provision.

Das SIH-Bulletin ist auch als Einzelnummer für Fr. 2.20 beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8006 Zürich, erhältlich.

Westdeutschland macht es so

Hausfrauen sollen Vorrat anlegen

Seitdem die «Aktion Eichhörnchen» vor drei Jahren ins Leben gerufen wurde, haben rund 64 Prozent aller bundesdeutschen Haushalte Lebensmittelvorräte **für mehrere Tage** bereitgestellt. 35 Prozent verfügen aber nur über ein breiteres Sortiment von Nahrungsmittelvorräten. Das Bundesernährungsministerium hat daher in den letzten Wochen erneut die Bevölkerung aufgerufen, für jeden Haushalt einen **Grundvorrat an Lebensmitteln, der für zwei Wochen** ausreichen könnte, anzulegen. Das Ministerium empfiehlt die Lagerung von länger haltbaren Lebensmitteln wie Reis, Teigwaren, Haferflocken, Zucker, Brot in Dosen, Speiseöl, Fleischkonserven, Fischkonserven, Kondensmilch, Mineralwasser u. ä.

Kein Entweder-Oder

In vielen, auf das Problem des regelmässigen Night-Opening eingehenden Artikeln schimmert die Meinung durch, die Einführung des regelmässigen Abendverkaufs bedinge notwendigerweise eine unsoziale Schlechterstellung des Verkaufspersonals. Diese Auffassung ist sicher unzutreffend. Werden auch die gewerbepolizeilichen Bestimmungen hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten gelockert, so kann dies — schon aus gewerbepolizeilichen Gründen — nicht Arbeitszeitverlängerung für das Verkaufspersonal bedeuten. Der am Night-Opening interessierte Arbeitgeber hat den dadurch bedingten Personalmehraufwand durch Beizug von Aushilfspersonal oder gestaffelten Einsatz des regulären Ladenpersonals zu lösen. Dies sind betriebsinterne Probleme, die unter Berücksichtigung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen gesetzten Limiten zu lösen sind.

Dass gewerbepolizeilich sowohl Arbeitsdauer des Personals, als auch Ladenöffnungszeiten vorgeschrieben sind, wirkt sich für den Arbeitnehmer als Doppelschutz aus. Es ist aber anzunehmen, dass gesetzespolitisch mit der Limitierung der Ladenöffnungszeit gleiche Ausgangspositionen für den finanzschwachen und den kapitalkräftigen Unternehmer geschaffen werden sollen. Sicher ist, dass die gewerbepolizeilich und durch Gesamtarbeitsverträge gesicherte wöchentliche Arbeitsdauer des Verkaufspersonals als soziale Errungenschaft auch beim regelmässigen Night-Opening garantiert bleiben muss und wird.

Ich persönlich würde die Einführung eines regelmässigen, wöchentlichen Night-Opening sehr begrüssen. Als Mutter dreier Kinder — das älteste ist zweieinhalb Jahre alt — komme ich tagsüber kaum in das städtische Einkaufszentrum; und wenn ich in die Stadt haste, kaum zum In-Ruhe-Auswählen-und-Einkaufen. Nicht nur Berufstätige, auch Mütter kleiner Kinder würden diese Möglichkeit des ungestört Einkaufenkönnens schätzen!

J. M. G.-H.

KLEINE WIRTSCHAFTSFIBEL

«Laisser faire» — «Laisser passer»?

Die Merkantilisten hofften durch einseitige Forcierung der Ausfuhr und die damit verbundene Geldvermehrung im Inland den Volkswohlstand zu heben. Sie gelangten damit nicht ans Ziel, weil die Geldmenge zwar wuchs, das Warenangebot jedoch zurückging und die Preise dementsprechend stiegen. Zudem hatten die Merkantilisten die Bedeutung der Produktion für den Volkswohlstand völlig unterschätzt. — Die Reaktion auf diese einseitige Wirtschaftsauffassung kam in Form der «Physiokratischen Schule»: Die Physiokraten fanden, dass all die künstlichen Eingriffe der Merkantilisten in den Wirtschaftsablauf (Zollschutz, einseitige Förderung des Aussenhandels usw.) von Schaden gewesen seien. Dem Volkswohlstand sei am besten gedient, wenn die Wirtschaft möglichst in ihrer «natürlichen Ordnung» belassen werde. Sie forderten deshalb die freie Auswirkung der wirtschaftlichen Kräfte und prägten die noch unserer Zeit geläufigen Begriffe des «laisser faire» und «laisser passer». Nach den Physiokraten hing aller Wohlstand von der Urproduktion, also der Landwirtschaft, ab Die Arbeit dient lediglich dazu, die natürlichen, der Erde abgewonnenen Produkte zu veredeln, ist also selbst nicht produktiv. Fruchtbar im eigentlichen Sinne sei nur die Arbeit der Landwirte (classe productive), während Handel und Gewerbe unfruchtbare Stände (classes stériles) darstellten.

Wie schon die angeführten Bezeichnungen vermuten lassen, ging die Physiokratische Schule von Frankreich aus; ihr Hauptvertreter war der zu den Klassikern gezählte Oekonome Quesnay. Ihre Bezeichnung erhielten die Physiokraten in Anlehnung an das griechische Wort physis, was Natur bedeutet. Mit ihren Lehren sind die Physiokraten in das dem Merkantilismus entgegengesetzte Extrem gefallen: Die Auffassung, dass die vorher vernachlässigte Landwirtschaft allein fruchtbar sei, ist irreführend. Ihrer Lehre entsprechend förderten nun die Physiokraten die Urproduktion auf alle erdenkliche Weise und vernachlässigten darüber Handel und Gewerbe.

Den Physiokraten kommt aber das Verdienst zu, eine methodische Erforschung der wirtschaftlichen Gesetze eingeleitet und als erste wichtige Grunderscheinungen, wie jene der Wert- und Preisbildung, richtig erfasst zu haben.

G. R.

Eine neue Rubrik

Nicht jede Zuschrift, und nicht alles, was einem auffällt, eignet sich dazu, speziell behandelt zu werden. Und doch gibt es Dinge, die einem auf-und missfallen, sei es nun als Konsumentin oder als Leserin unserer Seite. Darum möchte die Redaktorin so eine Art kleiner Klagemauer schaffen. Um ihr aber das Odium einer landläufigen Briefkastenrubrik zu nehmen, soll unsere Spalte einen Namen tragen, der nicht im Duden steht. Unter dem Titel

Das gefällt mir miss!

wollen wir die kleinen Klagen, Kritiken und Aussetzungen behandeln, wenn möglich nicht mit tierischem Ernst, sondern eher im Sinne kleiner Glossen. Die Redaktorin hofft dabei allerdings auch auf die Mitarbeit ihrer Leserschaft. Wem es nicht gelingt, sein Anliegen in die Form einer Glosse zu kleiden, möge einfach die Fakten aufschreiben, und wir werden uns bemühen, sie zur Glosse zu formulieren. Die Rubrik soll nur sporadisch erscheinen, wenn gerade wieder Stoff da ist.

*

Feste Bekanntschaft?

Rheuma-Hemd gekauft, Behandlungsetikette aufmerksam gelesen. Was steht da? «Waschen, oft in lauwarmem Wasser mit VEL, spülen, auspressen etc.» Hat die Hersteller-Firma der Savaco-Movil-Gesundheitswäsche eine feste Bekanntschaft mit der Firma, die das VEL herstellt? Täte es nicht ein anderes Waschmittel ebensogut?

*

Säkerhets Tändstikor

Was da so fremdsprachig auf unseren Zündholzschachteln steht, soll heissen: Sicherheits-Zündhölzer. Aber so sicher sind die manchmal auch wieder nicht. Wenn man sie an der Reibfläche entzünden will, springt das brennende Kopfende davon, und man steht mit dem baren Holz in der Hand da. Liegt es am Schweizer Wald? Ist der auch schon von der Zivilisation angenagt?

*

Sie hände und vermögeds

Schlendert man zu Beginn der Herbstsaison durch die Stadt, so sieht man immer mehr vor Konfektionshäusern Verkaufsständer, behangen mit Damenkleidern, Blusen und Pullovern zu ganz bedeutend reduzierten Preisen. Warum dann noch Ausverkäufe arrangieren? Wie soll man da als Kundin noch beurteilen können, wieviel ein Kleidungsstück nun wirklich wert ist? Wahrscheinlich verdienen die Geschäftsleute beim Ausverkaufsgeschäft doch ganz erheblich.

Und was soll man davon denken? Ich kaufte in einem sich als exklusiv bezeichnenden Konfektionshaus im Frühjahrsausverkauf einen Terylene-Faltenjupe zu 50 Fr. Wer beschreibt mein Erstaunen, als ich an der Kasse beim Bezahlen die freundliche Aufforderung erhielt, mir auf einem Ständer noch einen Terylene-Faltenjupe gratis auszusuchen, der notabene auch zu 50 Fr. angeschrieben war. Aus Kreisen der Textilindustrie sagte man mir, dass ein solcher Jupe einen Ankaufswert von 20 Fr. habe.

ri

*

Nach Adam Riese hätte das Geschäft also 150 Prozent aufgeschlagen und das noch beim Ausverkaufspreis! Kunststück — konnten die Ihnen noch einen Jupe gratis abgeben. Sie nehmen es zuerst vom ahnungslosen Käufer und spielen dann den Pestalozzi — oder plagt sie einfach das nicht ganz blütenweisse Gewissen?

C.

*

Trauben — goldig, aber grüsig

Die schönen, warmen Frühherbsttage wären so recht dazu angetan gewesen, sich dem Genuss von saftigen Trauben hinzugeben. Goldig und verlockend lagen sie in ihren Kistchen. Aber oha lätz! Sobald man näher trat, stieg einem ein müffelnder Geruch in die Nase. Vermutlich stammte er vom Spritzmittel. Wer im Vertrauen auf unsere wohlgeordnete Lebensmittelgesetzgebung dennoch nicht widerstand, erlebte wenig Freude. Vom Traubengoût keine Spur, vom Spritzmittelgoût um so mehr. Der Kantonschemiker und das Gesundheitsinspektorat bestätigten unseren Verdacht — aber merkwürdigerweise hatte keine einzige Kundin reklamiert. Offenbar kann man sich an manches gewöhnen! (Es waren ausländische Trauben.)

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 9. Oktober 1964 Nr. 21/251

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Unsere Leserinnen antworten Kurt Guggenheim

Unser «Häng's höher» vom September war ein Zitat aus dem autobiographischen Roman «Salz des Meeres, Salz der Tränen» von Kurt Guggenheim. Es lautete:

«Der sogenannte Erste Weltkrieg war der letzte ritterliche Krieg, nämlich der letzte Krieg, in dem die Frauen, die Kinder, die Zivilbevölkerung — falls sie sich nicht auf die Meere begaben — geschont wurden. Dann kam die Erfindung des totalen Krieges — und das Hinterland wurde nicht mehr durch die Blockade- und Hungerwaffe zu demoralisieren versucht, sondern durch Feuer und Bomben, wie an den Fronten die Männer, die Krieger. Man sagt, es sei die Technik, die dahin geführt habe. Meine Meinung ist so: da die Frauen nicht aufhörten, die Gleichberechtigung zu fordern, haben sie sich erhalten. Indem sie das Vorrecht ihrer Schwäche, ihrer Schutzbedürftigkeit aufgaben, indem sie sich einreihten in die Kolonnen der Kämpfenden, haben sie den Begriff des totalen Krieges ermöglicht, vielleicht sogar heraufbeschworen. Haben sie nicht die Illusion einer internationalen Frauen- und Mutterliebe zerstört?...»

Und unsere Leserinnen antworten:

Die gleichberechtigten Frauen und der totale Krieg

Die Rubrik «‹Häng's höher!› enthielt neulich ein wahrhaft erstaunliches Zitat aus dem Roman «Salz des Meeres, Salz der Tränen» von Kurt Guggenheim. Indem die Frauen die Gleichberechtigung gefordert und erhalten hätten, hiess es da, indem sie das Vorrecht ihrer Schutzbedürftigkeit aufgegeben und sich eingereiht hätten in die Kolonnen der Kämpfenden, hätten sie den Begriff des totalen Krieges ermöglicht, vielleicht sogar heraufbeschworen!

Ich habe den Roman nicht gelesen, weiss also nicht, wem der Autor diese erschütternd wirklichkeitsfremden Gedanken in den Mund gelegt hat. Sollten sie tatsächlich seine eigene Meinung wiedergeben (was ich fast nicht glauben kann), so müsste man ihm etwa antworten:

1. Einen «ritterlichen Krieg» hat es auch früher nicht gegeben. Der geschichtskundige Schiller wusste, warum er Stauffacher zu Gertrud sagen liess: «Du glaubst an Menschlichkeit? Es schont der Krieg auch nicht das zarte Kindlein in der Wiege!» Weiteres darüber wäre etwa im «Simplizissimus» von Grimmelshausen oder in den Erzählungen «Conrad Ferdinand Meyers» nachzulesen. Der Gedanke eines Schutzabkommens für die Zivilbevölkerung ist kaum hundert Jahre alt und stammt von Henri Dunant; wenn er im Ersten Weltkrieg einigermassen zur Anwendung kam, so ist das hauptsächlich der damaligen Strategie und Taktik (Stellungskrieg, Massenbewegungen der Heere) zu verdanken. Der «totale Krieg» von 1940 war im Prinzip nichts Neues, sondern ein Rückfall in die frühere Barbarei, allerdings mit ungeahnt schrecklichen Auswirkungen infolge der technischen Entwicklung.

2. Die Frauen haben sich in alten Zeiten oft zu den Kämpfenden gesellt, wenn Not am Mann war (Weinsberg, Burgdorf, Genfer Escalade usw.). An Gleichberechtigung haben sie dabei nicht gedacht, freilich auch nicht an ihr Vorrecht der Schutzbedürftigkeit. «Eingereiht in die Kolonnen der Kämpfenden» waren sie nie, auch nicht im Zweiten Weltkrieg; sie leisteten ihren Dienst hinter der Front (als einziger westlicher Staat kennt Israel bewaffnete Frauentruppen, aus bitterer Notlage). Dass die Frauen in einem Kriege ihre kämpfenden Männer auf jede mögliche Art unterstützen, ist doch nur selbstverständlich; sie können es aber auf eine ihnen angemessene Weise tun und verstehen unter Gleichberechtigung das Recht, diese Weise selber zu bestimmen.

3. Der «totale Krieg» wurde vom Diktator Adolf Hitler erfunden. Unter seinem Regime bestand die Gleichberechtigung der Frauen darin, ebenso wie die Männer schweigend gehorchen zu dürfen. Keine einzige Frau war auf einem einflussreichen Posten zu finden. Der «Führer» verwies die Frau ins Haus und prämiierte die Mütter — auf ihr «Vorrecht der Schutzbedürftigkeit» hat er nie die geringste Rücksicht genommen. Uebrigens hatten damals auch in den andern Ländern die Frauen noch lange nicht die gleichen Rechte wie die Männer. Das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht hatten sie erst in den angelsächsischen und skandinavischen Staaten; doch auch dort betrug ihr Anteil an den regierenden Behörden nirgends mehr als zehn Prozent. Das Gesetz des Handelns lag somit in den Händen der Männer wie eh und je.

4. Der totale Krieg sollte nicht nur das Hinterland demoralisieren, sondern auch, ja vor allem, die Männer an der Front. Ihrem Kampf wurde der Sinn genommen, indem man das zerstörte, wofür sie kämpften. Mit der Schutzbedürftigkeit oder Wehrhaftigkeit der Frauen hat das überhaupt nichts zu tun — wären die Frauen auch an der Front gewesen, so hätte man erst recht die Kinder zu Hause bombardiert, um die Mütter zu demoralisieren.

5. Die «Illusion einer internationalen Frauen- und Mutterliebe» hat ganz sicher noch nie einen Heerführer davon abgehalten, den Sieg mit allen Mitteln zu erstreben, die ihm zur Verfügung standen. Dass sie indessen keine Illusion ist, haben die Frauen auch im letzten Kriege in Einzelfällen hundertfach bewiesen; heimgekehrte Gefangene, verschleppte Kinder, Flüchtlinge, Internierte, Emigranten haben es bezeugt. Weil die Frauen aber noch immer nicht gleichberechtigt dort sitzen, wo Gesetze gemacht und Beschlüsse über Krieg und Frieden gefasst werden, sind sie auch weiterhin darauf angewiesen, ihre Menschen- und Friedensliebe in der Stille und im Kleinen zu verwirklichen, als bescheidene Pflästerchen auf die furchtbaren Wunden, die die Männer weiterhin einander und den Frauen und Kindern — ob schutzbedürftig oder mitstreitend — beibringen werden.

Trudi Weder-Greiner

Zweckmystik gegen geschichtliche Tatsachen?

Zwar gehört es zur dichterischen Freiheit, gewisse Dinge zu verbrämen, anders zu sagen, zu mystifizieren, doch wenn man rein geschichtliche Tatsachen mystifiziert, gerät man ins Kitschige.

Kurt Guggenheim glorifiziert den Ersten Weltkrieg als den letzten «ritterlichen» Krieg. Stellen wir zuerst einmal nüchtern fest, dass es «ritterliche» Kriege überhaupt nicht geben kann. Krieg ist immer Gewalt, und Recht behält der Stärkere, auch wenn er im Unrecht ist und sein Unrecht mit grossen Worten verschönt (Zypern).

Wenn aber Guggenheim erklärt, dass die Kriege total, also auf Frauen und Kinder ausgedehnt worden sind, weil «die Frauen nicht aufhörten, die Gleichberechtigung zu fordern», dann scheint er in Geschichte gefehlt zu haben. Bei den Völkern des alten Orients und Aegyptens wurden die Frauen der Unterlegenen von den Siegern vergewaltigt, samt ihren Kindern verschleppt und in die Sklaverei verkauft. Als das Rittertum Europas seine Blütezeit erlebte, wurde der Albigenserkrieg sehr «unritterlich» und grausam mit Feuer und Schwert gegen die Frauen geführt, obwohl jene Damen niemals an eine Gleichberechtigung gedacht, sondern sich auf Minnehöfe spezialisiert hatten. Die Eroberungskriege der Europäer gegen die hochkultivierten Völker Alt-Amerikas rotteten die Frauen genauso aus wie die Männer. Es handelte sich allerdings «nur» um Indianer. Doch wie ging es in Europa während der Religionskriege, besonders im Dreissigjährigen Krieg, zu? Die Guillotine schonte während der Französischen Revolution die Frauenköpfe genauso wenig wie die Männerköpfe. Unter der Belagerung und dem Hunger litten 1870/71 die Pariserinnen genauso wie die Pariser. Und während der Blockade gegen Deutschland im «letzten ritterlichen» Krieg von 1914/18 wurde den Frauen und Kindern die Misere der Seuchen und des Hungers wirklich nicht erspart.

Seien wir doch ehrlich: Jeder Krieg wird nach Kräften hart und unritterlich gegen ein Volk geführt. Unsere Ahnen waren nicht ritterlicher und unsere Ahnfrauen nicht femininer oder mütterlicher als wir. Hätten sie die technischen Möglichkeiten der heutigen Kriegführung gehabt, sie hätten sie freudig ergriffen. Doch ihre technischen Möglichkeiten, den Gegner total zu schädigen, waren gering. Durch Errungenschaften wie Fliegerei und Fernlenkgeschosse ist es erst heute möglich geworden, das Hinterland auch militärisch anzugreifen und unschädlich zu machen, ohne sich selber allzusehr zu gefährden.

Wenn wir ganz genau sein wollen: Es waren zuerst die Naturwissenschaften, die die Technik ermöglichten, jene Technik, mit der man jetzt ganze Völker radikal ausrotten kann, indem man einige Knöpfe drückt. Daran aber sind die Frauen wirklich unschuldig, denn man liess sie früher überhaupt nicht an die Naturwissenschaften heran und heute noch erlaubt man ihnen technische Berufe eher selten. Warum also müssen sie auch hier, im nachgewiesenen männlichen Bereich, Sündenbock spielen? Auch Dichtern ist es nicht erlaubt, geschichtliche Tatsachen mit Mystik zu vernebeln.

Margrit Götz

★

Der folgende Brief ist direkt an Herrn Kurt Guggenheim geschickt worden, noch ehe unser «Häng's höher» erschienen war. Frau Edith Frey hat ihn uns zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrter Herr Guggenheim!

Ich habe Ihre Bücher immer gern gehabt, mit besonderer Freude, ja Begeisterung, las ich «Sandkorn für Sandkorn», ich las es eine ganze Nacht hindurch, obwohl ich damals schon reiferen Alters war.

Nun erscheint im Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung Ihr Roman «Salz des Meeres...» Und da gibt es eine Stelle, an der ich mich — und sicher noch viele mit mir — sehr gestossen habe: nämlich das, was Sie über die Kriege schreiben. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass die Frauen, weil sie für Gleichberechtigung kämpfen (im Grunde geht es ja nicht um «Gleichberechtigung», sondern um einfache Anerkennung als «Auch-Menschen»), also dass diese Frauen den totalen Krieg heraufbeschworen haben. Ich glaube wirklich, dass Sie da nicht richtig sehen und denken und musste Ihnen das mitteilen.

Mit freundlichen Grüssen Edith Frey

Das Vorrecht der Schwäche

Hat es das je gegeben? Nur die Stärke hat Vorrechte; ihr grösstes ist, darauf zu verzichten. Seit wann sind die Frauen schwach? Seit sie zäher als Männer sind und länger leben? Liegt Kraft nur in den Muskeln?

Wovor wurden die Frauen geschützt? Vor den Dingen, die man ihnen vorenthalten wollte? Den besten Schutz, den man ihnen geben kann, ist, sie zu lehren, wie sie sich selber schützen können. Die Mutterliebe wächst nicht aus Schwäche, sondern aus Kraft, die mir mehr Eindruck macht als Muskelkraft. Uebrigens haben die Frauen der Naturvölker ebensoviel Kraft wie ihre Männer (Nervenkraft und schnelle Reaktionen mögen vielleicht da helfen?). Das lässt die Frage aufkommen: Sind Frauen dank dem Schutz schwach geworden? Ist es nicht sehr erhebend, der Stärkere zu sein?

M. H.-M.

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 14. August

Kanton Neuenburg

Zur ersten Gemeindeschreiberin des Kantons wurde Suzanne Huguenin, Savagnier (Val de Ruz), gewählt. (BSF)

5 Grossrätinnen im Kanton Neuenburg

Der Neuenburger Staatsrat hat Frau Corswant, die für ihren, diesen Sommer in den Bergen verunglückten Gatten als Suppleantin auf der Liste der PdA nachgerückt war, nun als gewählt erklärt. Damit sind fünf Frauen im Neuenburger Grossen oder Kantonsrat.

Sechste Gemeinderätin in Rolle VD

Frau Marthe Baehler rückte vor kurzem als 6. weibliches Mitglied in den Gemeinderat von Rolle nach. (BSF)

Neues Graubündner Steuergesetz auch für berufstätige Ehefrauen interessant

Im Juli ist das neue kantonale Steuergesetz mit grossem Mehr in einer allgemeinen Abstimmung angenommen worden. Das neue Steuergesetz bringt vermehrte Sozialabzüge. Berufstätige Ehefrauen können von ihrem Einkommen 1000 Fr. als steuerfrei abziehen. Ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen zu einem erheblichen Teil von der Mitarbeit der Ehefrau im Geschäft oder im Gewerbe abhängt, kann ebenfalls 1000 Fr. vom zu besteuernden Einkommen abziehen. Falls dieser Erwerb gesondert aufgeführt wird, dürfen die 1000 Fr. nur einmal abgezogen werden.

Unser Ansehen im Ausland und das fehlende Frauenstimmrecht

Am Auslandschweizertag führte der zurücktretende Direktor des Auslandschweizersekretariats, Dr. Hans J. Halbheer, u. a. aus, dass die Schweiz in den letzten Jahren an Prestige im Ausland eingebüsst habe. In diesem Zusammenhang erwähnte er speziell drei Punkte: die Neutralität, das Bankgeheimnis und das fehlende Frauenstimmrecht.

AUSLAND

Die Frauen von San Marino wählten zum erstenmal

In der Zwergrepublik San Marino fanden am 13. September die Wahlen in den Grossen Rat (Consiglio Grande e Generale) statt. Die Frauen konnten zum erstenmal ihr Stimmrecht ausüben. Sie können hingegen nicht gewählt werden.

Weibliche Geschworene in Belgien

Nach Mitteilungen des belgischen Innenministeriums sind von 5496 Schöffen (Geschworenen) des Königreiches 66 Frauen.

Zum erstenmal zwei Frauen im diplomatischen Dienst von Italien

Von 50 Personen, die an einem Examen teilnahmen, das das Aussenministerium zur Erlangung von Nachwuchs für den diplomatischen Dienst durchführte, haben nur deren 6 das Examen bestanden. Darunter sind zwei Frauen: Grazia Simbolotti und Anna-Teresa Fritteli. Es ist das erstemal, dass in Italien Frauen in den diplomatischen Dienst aufgenommen worden sind.

Botschafterin der USA in Norwegen

Margaret Joy Tibbetts ist von Präsident Johnson zum Botschafter in Norwegen ernannt worden.

Frauen als Hörerinnen zum Konzil zugelassen

Am 8. September hat Papst Paul VI. mitgeteilt, dass in Zukunft auch Hörerinnen zum Konzil zugelassen werden sollen. Es sollen insgesamt etwa 30 sein. Nach Pressemeldungen waren es Ende September deren 7 oder 8, die bereits teilnahmen. Es sind vor allem Vorsteherinnen religiöser Gemeinschaften und internationaler katholischer Organisationen. Eine von ihnen ist Marie Louise Monnet, Französin, Präsidentin des «Mouvement international des milieux sociaux indépendants». Es ist dies eine Organisation der katholischen Aktion, die Selbständigerwerbende umfasst und erst vor einem Jahr vom Heiligen Stuhl approbiert wurde.

Vor dem Bildschirm notiert

In einer lebendigen Diskussion mit Dr. Käthe Biske, Irma Fröhlich und Dr. Fritz Tanner wagte es Laure Wyss, ein *überaltertes Leitbild* der Frau anzugreifen. In der Schweiz ist so etwas nicht ungefährlich. Es schadet der Popularität, denn wir leben von überalterten Leitbildern, die wir je nachdem aus der Bibel oder aus Goethes Werken beziehen. Nichts kann man so hübsch zurechtbiegen, wie Bibel- oder Goethezitate. «Die Schweiz ist die letzte Idylle Europas» hiess es im deutschen Expofilm. Das war durchaus freundlich gemeint. Doch beim näheren Zusehen, zum Beispiel bei den Interviews, die Laure Wyss mit geschiedenen und verwitweten Frauen hatte, sehen diese Idyllen gar nicht so idyllisch aus.

Das veraltete Leitbild der züchtigen Hausfrau, die durch ihre Ehe auf Lebenszeit versorgt und mit ihrem engen Dasein absolut zufrieden ist, stimmt sogar in einer glücklichen Ehe nicht unbedingt, wenn es auch vielen Nur-Hausfrauen gar nicht bewusst wird, dass ihre Schlaflosigkeit und ihre überreizten Nerven nicht auf die Ueberbelastung durch Hausarbeit, sondern auf ein unbefriedigendes Alltagsleben zurückzuführen sind. Diese «bösen Jahre» beginnen unweigerlich dann, wenn die Kinder ausgeflogen sind und der Haushalt, durch die modernen Maschinen sowieso wesentlich vereinfacht, nicht mehr den vollen Einsatz braucht. Dann beginnt jener gelbe Neid gegen die «flotten» Berufstätigen zu nagen, die sich dieses und jenes leisten, während man sich selber mit seinen blanken Parketten und wohlgestopften Socken zu «schmücken» versucht.

Spätestens in diesen Jahren also, wenn möglich schon, wenn die Kinder schulpflichtig sind, sollte die Frau ihren Beruf wieder aufnehmen, zum mindesten als Teilzeitarbeit. Doch da erhebt sich in der Schweiz noch viel zu oft ein gewaltiges Hindernis. Denn was kann eine Frau in den Vierziger- oder Fünfzigerjahren noch beginnen, wenn sie keinen Beruf richtig erlernt hat? Immer noch wird in allzu viel Schweizer Familien alles getan, damit der Stammhalter «es einmal besser» haben soll als der Vater. Die Tochter «wird ja doch heiraten», und dann ist das Geld für Berufslehre oder gar Studium «zum Fenster hinausgeworfen».

Dass die Ehe kein Versorgungsinstitut ist und übrigens auch nie war, will man einfach nicht wahrhaben. Es ist so unbequem daran zu denken, dass ein gut verdienender Ehemann vielleicht sterben könnte oder dass gar eine Ehe geschieden werden muss. Und ganz verdächtig kommt es uns vor, wenn eine Frau arbeitet «ohne es nötig zu haben». Dann muss sie ein besonders leichtfertiges Geschöpf sein, das so etwas tut, um einen Fernsehapparat, einen Kühlschrank, ein Auto oder sonst etwas Verderbliches für Leib und Seele anzuschaffen. Dass man an seiner Arbeit Freude haben könnte, dass man gern etwas für einen grösseren Kreis leistet, das will die öffentliche Meinung einfach nicht wahrhaben. Und dazu würde die Wirtschaft ja die Frauen brauchen! Aber es ist so unbequem, realistisch zu denken, und darum pflegt man weiter die rührenden Idyllen, Idyllen, die aus der Nähe betrachtet so unangenehm blut- und bodenhaft sind, dass wir uns fragen müssen, sind wir nun eigentlich die letzten Teutonen Europas?

M. G.-S.

★

Ein Mann, M. I. — es muss ein Mann gewesen sein, der ganzen Art des Schreibens nach — schrieb über dieselbe Fernsehsendung in der Nationalzeitung (24. September): Es sei richtig, «dass die berufstätige Familienmutter je länger je mehr den Platz behauptet. Aber ob das genügt, um zu behaupten, das hergebrachte Leitbild der Frau sei überlebt? Das Leitbild der Frau wird auch heute noch vom Mann bestimmt. Und die Männer hätte man fragen müssen, um zu erfahren, wie es nun eigentlich im Zeitalter der berufstätigen Frau mit ihrem Leitbild steht.»

M. I. verwechselt offenbar das «Leitbild» mit dem «Wunschbild». Die beiden Begriffe fallen sicher oft zusammen. Ganz besonders, wenn es sich um «veraltete Leitbilder» handelt, die «man» (d. h. im vorliegenden Fall der Mann) nicht fallenlassen will, weil sich damit für den Mann sehr viel Bequemliches verbindet. Aber trotz des Wunschbildes vieler Männer haben sich die Zeiten geändert: die Frau steht im Beruf, sie steht z. T. sogar dann im Beruf, wenn sie verheiratet ist und Kinder hat. Dazu zwingen sie — und das wollte die Fernsehsendung auch zeigen — meistens die heutigen Lebensumstände. Eine geschiedene, eine verwitwete Frau muss für ihre Kinder auch durch Geldverdienen sorgen, selbst wenn damit das Leitbild eines M. I. ins Wanken gerät. Nun wäre es an sich ja nicht schlimm, wenn die Männer ihr Leitbild der Wirklichkeit nicht anpassen wollen. Und wenn es nur um die Männer, «ihre Vorstellungen und Anliegen» ginge, so würde man ihnen gerne ihre Freude an den alten Leitbildern lassen. Aber leider erschweren solche überalterte Leitbilder den Frauen, die nicht mehr danach leben können, das Leben. Und das allein wollte die Fernsehsendung zeigen. Sie wollte mithelfen, dass die Berufsbildung der Mädchen so ernst genommen wird wie diejenige der Burschen: damit die Frauen, falls das Leben nicht nach Wunsch und überaltertem Leitbild mit ihnen umspringt, gewappnet sind und sich selber helfen können.

vt

Ein heisses Eisen

Der Paragraph 149 des ZGB dekretiert schlicht und einfach: «Die geschiedene Ehefrau nimmt nach der Scheidung wieder ihren früheren Namen an.»

Dieses vor 52 Jahren aufgestellte männerdemokratische Gesetz stammt aus einer Zeit, als die geschiedene Frau noch eine seltenere Erscheinung und daher der Diskriminierung ausgelieferter war als heute. Von der heutigen denkenden Schweizerin kann es nicht mehr mit der gleichen damaligen Demut hingenommen werden. Denn unterdessen ist sogar in unserem Männerstaat die Frau keine gänzliche Untertanin mehr, über deren Persönlichstes der Machthaber diktatorisch verfügen kann. Die heutige, der althergebrachten Bevormundung geistig entwachsende Schweizerin vermag den Sinn und Zweck der Gesetze — Ordnung und Wohlfahrt des Staates zu gewährleisten — nicht mehr darin zu erblicken, dass der eine Teil des Volkes dem andern die vollen Bürgerrechte vorenthält und ihm Verordnungen aufzwingt, die keine Rücksicht auf seine natürlichen persönlich-menschlichen Interessen nehmen.

Durch den veralteten Paragraph 149 wird im Grunde eine geschiedene Ehe zu einer annullierten und die Kinder zu ausserehelichen. So wenigstens empfindet es eine Geschiedene, die ihre Mutterpflichten erfüllt hat und gezwungen wird, wieder ihren früheren Namen zu tragen, in ihren Augen eine sinnlose Demütigung, besonders im Hinblick auf die immerhin einigermassen verblüffende Tatsache, dass sie weiterhin am gleichen Ort heimatberechtigt bleibt wie ihr früherer Gatte und die Kinder. Kein spitzfindiges Juristendenken wird sie davon überzeugen, dass es die Ordnung und die Wohlfahrt der Nation auch nur im geringsten berührt, ob sie den gleichen Namen wie ihre Kinder oder ihren eigenen Vatersnamen führt. Es ist auch belanglos, dass sie die Möglichkeit hat, bei ihrer Kantonsregierung die sogenannte Namensänderung zu beantragen. Die zum Bewusstsein ihrer Persönlichkeitsrechte erwachte Schweizerin wird sich überlegen, ob sie durch einen solchen Schritt die männerdemokratische Staatsordnung noch bestätigen will.

Aus diesen Darlegungen folgt, dass Paragraph 149 des ZGB im Sinne menschlicherer Differenzierung abgeändert werden muss. Mögen die Kommissionen, die mit der zeitgemässen Ueberarbeitung des Familienrechts sich befassen, auch Paragraph 149 ihr Interesse zuwenden. *A. E. E.-Z.*

•

Wir lassen hier zur Orientierung unserer Leserinnen den aus objektiver Sicht verfassten Kommentar einer Juristin folgen:

Der aus persönlicher Sicht affektvoll geschriebenen Auslassung zu Art. 149 Abs. 1 ZGB (Ist die Ehe geschieden, so behält die Ehefrau ihren Personenstand, nimmt aber den Namen wieder an, den sie vor dem Abschluss der Ehe getragen hat) ist aus objektiver Sicht folgendes beizufügen.

Das Gesetz kommt nicht darum herum, auch die persönlichen Folgen der Scheidung zu regeln, wodurch namentlich der Rechtssicherheit der an der Scheidung Beteiligten gedient werden soll, nämlich der Ehegatten, Eltern und Kinder. Dem Zivilstand oder Personenstand nach ist es unerlässlich, dass im Zivilstandsregister die Ehescheidung eingetragen und für die Ehefrau ein neues, eigenes Blatt eröffnet wird, schon weil jedem Ehegatten die Wiederverheiratung gestattet ist und aus einer späteren Ehe Kinder hervorgehen oder aus einer früheren Ehe Kinder in eine zweite Ehe mitgebracht werden können. Verwandtschaftliche Unterstützungspflicht, Erziehungspflicht, Erbrecht ergeben sich aus der Verwandtschaftsbeziehung und damit aus dem Personenstand. Zur Zeit der Inkraftsetzung des ZGB 1912 konnte die Beibehaltung des durch den Eheabschluss erworbenen Bürgerrechtes des Mannes trotz Auflösung der Ehe durch Scheidung ein wesentlicher Schutz der geschiedenen Frau sein. Es hat alles seine zwei Seiten.

Was das Namensrecht in der Ehe angeht (Art. 161 und 149 ZGB Familienrecht, Art. 29 und 30 ZGB Personenrecht), so ist es objektiv nicht leicht, durch abstrakte Gesetzesnorm bezüglich des Familiennamens der Frau allen Interessen der Beteiligten, der Ehegatten und Kinder, gerecht zu werden; es können im konkreten Fall ausgesprochen kollidierende Interessen vorliegen, was sowohl dem Verfasser des ZGB, Eugen Huber, wie späteren Rechtslehrern, darunter August Egger, bewusst war. Man muss die Problematik der Lösung zugeben und zugleich einen Entscheid treffen. Der Gesetzgeber befindet sich gleichsam in einer Zwangslage. Ob die im ZGB getroffene Lösung menschlich oder unmenschlich ist, kann der folgende Rechtsvergleich beleuchten, wobei zu berücksichtigen ist, dass das ZGB vor 52 Jahren in Kraft trat und für seine Zeit der Rechtsstellung der Frau erheblich mehr Verständnis entgegenbrachte als dies die ausländischen Gesetzgebungen taten.

Da die Scheidung die Ehe dem Bande nach auflöst und die aus der ehelichen Gemeinschaft fliessenden Rechte und Pflichten dahinfallen (im Gegensatz zur Auflösung der Ehe durch Tod, z. B. erbrechtliche Ansprüche der Witwe), war bei der Gestaltung des ZGB auch über die Namensführung zu entscheiden, da der Vorname und der Familienname sowie deren Führung zu den wichtigsten Persönlichkeitsrechten gehören. Soll die geschiedene Ehefrau, deren persönliche und eherechtliche Beziehungen zum Ehemanne völlig aufgehoben sind, von Gesetzeswegen noch den Familiennamen des Mannes tragen? Es gibt Ehefrauen, die dies nicht wollen. Einige der dem ZGB vorangehenden kantonalen Rechte lösten bereits dieses Problem. Eugen Huber folgte in seiner Lösung dem Zürcher Privatrecht und dem französischen Recht, das auch weitgehend durch die Westschweiz übernommen worden war. Danach verliert die Frau durch die Scheidung den Familiennamen des Mannes und nimmt ihren angestammten Familiennamen wieder an. Darin liegt zugleich eine Anerkennung des angestammten Familiennamens der verheirateten Frau. Im Gegensatz zum schweizerischen Recht gibt es Rechte, wonach die Frau durch Eheabschluss ihren Familiennamen verliert, was auch nicht immer im Interesse der Frau liegt. In diesem Falle behält sie nach der Scheidung den Familiennamen des Mannes, kann ihn aber unter bestimmten Umständen auf Grund behördlicher Bewilligung ablegen und ihren angestammten Familiennamen wieder annehmen, welche Regelung das ehemalige deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) traf. Bekanntlich wurde in der deutschen Bundesrepublik die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung (Grundgesetz) verankert, was eine Revision des im BGB enthaltenen Familienrechtes erforderte, die durch das neue deutsche Ehegesetz erfolgte.

Die Ehefrau erhält auch nach dem neuen deutschen Ehegesetz den Familiennamen des Mannes und behält ihn bei der Scheidung. Sie verliert also ihren angestammten Familiennamen, kann ihn aber nach der Scheidung durch öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber dem Standesbeamten wieder annehmen. Ist die Ehefrau im Scheidungsurteil als der alleinschuldige oder überwiegend schuldige Teil erklärt worden, so hat der geschiedene Ehemann das Recht, der Frau durch öffentlich beglaubigte Erklärung vor dem Standesbeamten die Führung seines Familiennamens nach der Scheidung zu verbieten. Darüber hinaus kann sogar die Vormundschaftsbehörde (nach deutschem Recht als Vormundschaftsgericht bezeichnet) der geschiedenen Ehefrau die Weiterführung des Mannesnamens auf Antrag des geschiedenen Mannes untersagen, wenn sich die Frau nach der Scheidung schwer gegen den Mann verfehlt oder gegen seinen Willen einen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandel führt. In beiden Fällen erhält die Frau ihren früheren Familiennamen wieder, nachdem die Untersagung Rechtskraft erlangt hat. Diese Lösung des neuen deutschen Eherechtes ist insofern nicht befriedigend, als auf das Verschulden der Frau abgestellt wird, wodurch erfahrungsgemäss der Scheidungsprozess verschärft und nach der Scheidung Streitigkeiten Tür und Tor geöffnet werden.

Nach schweizerischem Recht verliert die Ehefrau durch den Abschluss der Ehe ihren angestammten Familiennamen nicht. Sie führt zwar gemäss Art. 161 ZGB während der Ehe den Familiennamen des Mannes; unserer Sitte, besser noch unserem Gewohnheitsrecht gemäss kann sie dem Mannesnamen ihren eigenen Familiennamen beifügen wie auch umgekehrt der Ehemann seinem Familiennamen den Frauennamen beifügen kann. Sowohl die Ehefrau wie der Ehemann können also den Doppelnamen beider Ehegatten führen. Gemäss der Bestimmung von Art. 149 Abs. 1 ZGB, der zwingendes Recht ist, verliert jedoch die Frau den Familiennamen des Mannes infolge Scheidung. Bedenken gegen diese Lösung wurden schon bei der Beratung des Gesetzes laut, wie aus den Stenogr. Bulletins des Nationalrates hervorgeht. Namhafte Juristen bemerken dazu, die Bedenken hätten sich auf Grund der veränderten gesellschaftlichen und beruflichen Stellung der Frau verschärft. Im affektvollen Protest der Einsenderin steckt also ein Korn Wahrheit. Die schweizerische Ehefrau verliert gemäss Art. 149 Abs. 1 ZGB durch die Scheidung den angeheirateten Familiennamen, woraus ihr in ihrer eigenen Familie und gegenüber den Kindern, in ihrem Beruf oder selbständigen Gewerbe (Firma) mehr oder minder grosse Unannehmlichkeiten und Nachteile erwachsen können. Nicht auf Grund des Familien- und Scheidungsrechtes, sondern auf Grund der personenrechtlichen Normen des ZGB kann sie nach ZGB Art. 30 bei der Regierung ihres Heimatkantons um Namensänderung, d. h. um die Aenderung ihres Familiennamens nachsuchen. Wird ihr die Führung des Namens des geschiedenen Ehemannes gestattet, so verliert sie ihren angestammten Familiennamen und erhält dafür einen neuen, anderen Familiennamen, nämlich den des von ihr geschiedenen Ehemannes. Ihr eigener, angestammter Familienname ist untergegangen. Die Namensänderung darf nach Art. 30 Abs. 1 ZGB nur bewilligt werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen.

Es gibt Kantone, welche die Interessen der Ehefrau weitgehend berücksichtigen, namentlich wenn ihr die Kinder zugeteilt worden sind. Ein im Scheidungsurteil festgestelltes Verschulden der Ehefrau bewirkt noch keine Ablehnung ihres Gesuches.

Häufig gibt der Ehemann seine schriftliche Zustimmung zur Namensänderung zum Zeichen, dass er keinen Einspruch erhebt.

Die Verweigerung der Zustimmung hat nicht zur Folge, dass die Namensänderung nicht bewilligt wird. Die Regierung des Heimatkantons hat unabhängig von der Zustimmung des Ehemannes zu prüfen, ob wichtige Gründe für die Namensänderung gegeben sind. Auch die Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Rein geschäftliche Gründe wurden schon als ungenügend bezeichnet.

Die angestrebte Revision des ZGB veranlasst uns Frauen, die Regelung des Namensrechtes bei Scheidungen neu zu überdenken.

Das Postulat um Verbesserung der Rechtsstellung der Frau ist zweifellos gerechtfertigt. Wir sollten die Regelung beibehalten, wonach die Ehefrau den angestammten Familiennamen durch den Eheabschluss nicht verliert.

Bei Scheidung sollte die Frau jedoch das Recht haben, zu erklären, ob sie den Familiennamen des Mannes oder ihren eigenen Familiennamen führen will.

Dabei ist zu prüfen, vor welcher Behörde diese Erklärung abzugeben ist, ob vor dem Richter, so dass dieser auch über das Namensrecht entscheidet, oder ob vor einer Verwaltungsbehörde (Zivilstandsamt, Regierung des Heimatkantons). Dem geschiedenen Ehemann ist unter bestimmten, im Gesetz umschriebenen Voraussetzungen ein Einspruchsrecht zu geben. Nach unserer schweizerischen Rechtspraxis erweist sich wohl die Entscheidung über das Namensrecht als Nebenfolge der Scheidung, also der richterliche Entscheid als dasjenige Verfahren, das den Interessen der Beteiligten am besten dient.

Hildegard Bürgin-Kreis

Wäsche trocknen leicht gemacht

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocken.

Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsachen und feinste Gewebe.

Ueberall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Geräuschlos.

Diese zu Zehntausenden bewährte elektrische Wäschezentrifuge kostet nur Fr. 186.—.

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten:

Saturn AG, Urdorf ZH, Tel. 051/98 69 86

Präzisionsmaschinen für körperlich Behinderte

Mit meinem Beruf als Fürsorgeschwester steht das natürlich in enger Beziehung, dass ich die Fabrik, die den körperlich Behinderten gehören wird, besichtigen durfte — bevor sie dem Betrieb übergeben wird.

Wir haben in der Schweiz 100 000 Invalide, davon 30 000 Kinder. Einige von diesen habe ich in der Kinderklinik in Genf gepflegt: Ariane, Anne-Marie, Pierre, Jean-Jacques, Nadja und viele andere. Was ist aus ihnen seit dem Jahre 1958 geworden? Bald werden auch sie eine Stelle suchen. Bereits hat Anne-Marie ihre Prüfung als Sekretärin mit bestem Erfolg bestanden, Ariane ist verheiratet, hat ein kleines Kind (sie kann nur im Rollstuhl fahren), Nadja hat einen Posten bei der Post.

Ein Beinamputierter soll nicht mehr seinen Beruf als Bureauangestellter ausüben können? Der Invalide bleibt Mechaniker, Techniker, Kassier, nur der Stuhl, auf dem er arbeiten wird, muss sich ändern; die Fabrik, in der er arbeitet, muss den Gegebenheiten angepasst werden.

«Micronic» nennt sich die Fabrik für Feinmechanik, die am 15. September in Genf mit 25 Behinderten dem Betrieb übergeben wird. Ein Lift wurde eingebaut, gross genug, um einen Rollstuhl aufzunehmen; Toiletten wurden errichtet, die es dem Gelähmten gestatten, mit dem Rollstuhl ohne Mühe hinein und hinauszufahren. (Wie kompliziert war dies noch in der alten Kinderklinik.) Die Arbeitsstätte, auch sie wurde für Blinde, Lahme, Gelähmte, Amputierte eigens gestaltet.

Die Initianten dieser Fabrik arbeiten seit zwei Jahren an der Verwirklichung einer Idee. Jeder freie Tag, ja fast jede freie Minute, wie auch die Ferien gehörten nicht mehr der Ausübung eines Hobbys oder irgendwelchen Vergnügen. In verschiedenen Ländern hat Herr Henry Fabriken für körperlich Behinderte besucht, hat sich in die Seele, möchte man fast sagen, eines Invaliden hineinzudenken versucht.

Nun ist es so weit. Natürlich ist es nicht leicht, Kapital zu finden. Für ein Dancing oder einen supramodernen Frisiersalon wäre es gewiss leichter.

M. v. St.

Frauenorganisationen

Die kantonal-zürcherischen Kindergärtnerinnen tagen

bwk. Es war für die Präsidentin der stadtzürcherischen Kindergärtnerinnen, Fräulein Frieda Huber, eine grosse Freude, 700, d. h. beinahe die Vollzahl der Mitglieder der Kindergärtnerinnenvereine Zürich, Winterthur und Zürich-Land, zur 31. Kantonaltagung im Börsensaal in Zürich begrüssen zu können. Vor 100 Jahren, im September 1864, versammelten sich 12 Kindergärtnerinnen der Stadt Zürich und Umgebung, um sich zu einem Berufsverband mit Statuten zusammenzuschliessen.

Dass sich der Verein der kantonal-zürcherischen Kindergärtnerinnen neben berufsständischen und Ausbildungsfragen auch mit Problemen der Entlöhnung zu befassen hat, bewies die dem Wirken der Erzieherinnen der kleinen Vorschulpflichtigen anerkennend gerecht werdende Ansprache des Schulvorstandes der Stadt Zürich, Stadtrat J. Baur. Er konnte den Zürcher Kindergärtnerinnen gute Kunde von einem nunmehr möglich gewordenen «grossen Gump» im Hinblick auf die gestellten Lohnforderungen bringen. Liebenswürdig und humorvoll dankte die gewandte Leiterin der Tagung dafür, jedoch nicht ohne dem Vertreter der Zürcher Schulbehörde zu verstehen zu geben, dass die Kindergärtnerinnen beweglich seien und daher «grosse Gümpe» wohl ertragen könnten.

Fräulein Elsbeth Hiestand, Horgen, als Präsidentin des Ausschusses der drei Vereine nahm in ihren Worten Stellung zur Erklärung, die zuvor Fräulein Dr. H. Burkhard, Adjunktin des Kantonalen Jugendamtes, zu den seit dem 2. März dieses Jahres gültigen Richtlinien für Kindergärten abgegeben hatte. Den Bemühungen des rührigen Vereins war es zu verdanken, dass 1959 die Kindergärtnerinnen mit zwei Artikeln in das kantonal-zürcherische Schulgesetz aufgenommen wurden und der Erziehungsrat einen Entwurf für diese Richtlinien ausarbeitete. In zahlreichen Sitzungen des Ausschusses wurde dann dieser besprochen, bis er mit verschiedenen Aenderungsanträgen der Behörde wieder zurückgegeben wurde. Nicht restlos alle Anträge wurden berücksichtigt. Vor allem damit gehen die Kindergärtnerinnen, wie sie dies auch aussprachen, nicht einig, dass als Aufnahmealter in die Kindergärtnerinnen-Seminare das 17. Altersjahr in die Richtlinien aufgenommen wurde, während nach den Satzungen des Schweizerischen Kindergartenvereins grundsätzlich nur das zurückgelegte 18. Altersjahr akzeptiert wird. Daran möchten die Kindergärtnerinnen unter allen Umständen festhalten. Die künftige Kindergärtnerin, die jegliche Möglichkeit zur Bildung und Reifung ihrer Persönlichkeit nutzen sollte, bedarf dieses Jahres zu einer gewissen Vorbildung noch dringend. Es geht dabei auch um das Niveau des Berufes, das unbedingt gehalten werden muss.

Der bekannte Märchenforscher und -kenner, Prof. Dr. Max Lüthi, hielt den versammelten Kindergärtnerinnen als den prädestinierten Hüterinnen kostbaren Märchenguts aus der Fülle seines Wissens einen hervorragenden Vortrag über Wesen und Wirkung des Volksmärchens.

Das Gartenbauamt der Stadt Zürich hatte in verdankenswerter Weise den Saal mit herbstlichem Blumenschmuck bedacht. Aus den Reihen der Kindergärtnerinnen spielten Yvonne Zangger, Susi Sievi und Martha Wiesendanger-Erler das Trio in Es-Dur op. 1 von Ludwig van Beethoven.

Am Nachmittag wurde die Ausstellung «Pflanze und Tier im Unterricht» im Pestalozzianum besucht. Das «Koch-Studio» konnte besichtigt werden. Auch ein Besuch der Dahlienschau in Unterenstringen stand auf dem Programm.

Margarete Susmann 90jährig

Am 14. Oktober wird Margarete Susmann, die grosse, bedeutendste noch lebende Frauengestalt der deutschen Literatur und Philosophie, ihren 90. Geburtstag begehen. — Von berufener Seite verfasst, werden wir in einer der nächsten Ausgaben einen Artikel folgen lassen über das weitgespannte Schaffen der Dichterin und über die zu ihrem Geburtstag veröffentlichte Festschrift. Die Red.

Mrs. Eleanor Roosevelt, «The First Lady of the World»

BWK. — Am 11. Oktober wäre diese unvergessliche Frau achtzig Jahre alt geworden. Vor zwei Jahren, am 7. November 1962, hat sie ihre Augen für immer geschlossen. In Amerika, dem Lande, in dem sie lebte und wirkte und dem sie diente, wurden die Flaggen auf Halbmast gehisst. Adlai Stevenson, für den Mrs. Anne Eleanor Roosevelt in den Jahren 1952, 1956 und auch 1960 noch in den Wahlkampf zog, sagte von ihr, dass sie «eher eine Kerze angezündet als die Dunkelheit verdammt hätte». UNO-Generalsekretär U Thant nannte sie, die sich als Delegierte der Vereinigten Nationen ebenso klug wie unermüdlich für das Zustandekommen der Erklärung der Menschenrechte einsetzte, «The First Lady of the World».

A. E. Roosevelt verlor in frühen Kinderjahren die Mutter, den Vater und ihren älteren Bruder durch den Tod. Die beiden Waisen, das neunjährige Mädchen und ein jüngerer Bruder, wurden im Hause einer strengen Grossmutter erzogen. Ihre Ferien durften sie meistens in der Familie eines überaus geliebten, kinderfreundlichen Onkels, Theodore Roosevelt, des späteren Präsidenten der USA, verbringen. Als Eleanor Roosevelt 15 Jahre alt geworden war, wurde sie in eine Mädchenschule in Allenswood in England geschickt. Einmal durfte sie von dort aus eine ihrer Tanten nach Paris, ein anderes Mal nach St. Moritz begleiten. So gibt es eine damals in Chur gemachte Aufnahme, die ein nachdenklich blickendes, weder hübsch noch irgendwie anziehend zu nennendes junges Mädchen in einem zu jener Zeit modischen Wespentaille-Kostüm, dem dazu passenden Hut auf streng frisiertem Haar wiedergibt. Am 17. März 1905 heiratete Eleanor Roosevelt den Sohn ihres Onkels, Franklin D. Roosevelt, dem sie in glücklicher Ehe fünf Kinder schenkte. F. D. Roosevelt praktizierte als Anwalt in New York und verlebte jeweilen mit seiner Familie Wander- und Sportferien auf dem Landsitz der Roosevelts, «Campobello», in New Brunswick in Kanada, als das Unglück geschah und die Kinderlähmung den knapp Vierzigjährigen befiel, der nun — hilflos geworden — während langer Zeit weder Arme noch Beine gebrauchen konnte, und auch später noch, als doch einige Beweglichkeit wieder zurückgekehrt war, von Krücken und vom Rollstuhl abhängig blieb. Mit Hilfe seiner Gattin aber gelang es ihm, die körperliche Behinderung geistig zu überwinden. Sie verstand es, sein Interesse am Leben, am Geschehen im Staat, in der Welt wachzuhalten. Um den aufwachsenden Kindern den ihnen als sportlicher Partner nun fehlenden Vater ein wenig ersetzen zu können, lernte sie schwimmen. Sie lernte auch autofahren, damit nach wie vor die erholsamen Picknickfahrten aufs Land ausgeführt werden konnten. Dann arbeitete sie in Frauenorganisationen, in Gewerkschaftsverbänden mit und gründete u. a. eine Fabrik, die Körperbehinderte beschäftigte. Sie erteilte Unterricht an einer Privatschule in moderner Geschichte und in politischen Wissenschaften. Sie wurde Journalistin, Kolumnistin, Leitartiklerin und sprach am Radio. Die Rubrik, die sie für Hunderttausende von Lesern und Leserinnen täglich unter dem Titel «My Day» betreute, las sich spannungsvoll und lebendig, so einfach im Grunde genommen die Dinge waren, die sie darin erzählte. Sie eigentlich war es, die Franklin D. Roosevelt im Jahre 1928 den Wahlsieg als Gouverneur von New York gewinnen half. Am 4. März 1933 zog er als 32. Präsident der Vereinigten Staaten ins Weisse Haus ein. Mrs. Roosevelt war an seiner Seite wohl eine weniger gesellschaftlich brillierende denn eine entschlossen für Recht und Gerechtigkeit mitkämpfende First Lady, dies vor allem in den entscheidenden Jahren seiner Präsidentenschaft bis kurz nach der in Jalta abgehaltenen Konferenz, als im April 1945 sein Tod erfolgte.

Während längerer Zeit zog sich die Witwe des verstorbenen Präsidenten zurück, um den Schmerz, der sie zutiefst getroffen hatte, zu überwinden und sich mit dem Leben, das so hart zuschlagen konnte, wieder auszusöhnen. Es war Präsident Truman, der sie mit der Aufgabe einer Delegierten der UNO betraute, mit der Bearbeitung der Erklärung der Menschenrechte nämlich, die denn auch der politisch und völkerrechtlich über ausgezeichnete Kenntnisse verfügenden früheren First Lady zum ganz besonderen Anliegen wurde. Es war grösstenteils ihr — als Vorsitzender der «American Association for the United Nations» und Mitglied der Kommission für Menschenrechte — zuzuschreiben, dass trotz heftiger Gegnerschaft und entsprechender Diskussion das Statut für die Erklärung der Menschenrechte unterschrieben wurde. Mrs. E. A. Roosevelt war als Delegierte der UNO in Europa, Indien und den Ländern des Fernen Ostens unterwegs. Neben ihrer journalistischen Tätigkeit und ihrer Mitarbeit im Rundfunk hielt sie unzählige Reden. 1952 legte sie ihr Amt bei der UNO nieder, war jedoch ständig auf Vortragsreisen und begab sich — dies im Einverständnis mit Präsident D. Eisenhower — auch nach Sowjetrussland. 1961 berief der inzwischen ermordete Präsident J. F. Kennedy Mrs. Roosevelt erneut in die amerikanische UN-Delegation. Als deren Mitglied erfreute sie sich der Achtung und Anerkennung seitens der amerikanischen und der nie nachlassenden Verehrung der afrikanischen und asiatischen Delegationsangehörigen innerhalb der Vereinigten Nationen.

Als man ihr ein feierliches Begräbnis zuteil werden liess, gaben ihr drei Präsidenten der Vereinigten Staaten, Truman, Eisenhower und Kennedy, das letzte Geleite, nahm das ganze amerikanische Volk von dieser lebensbejahenden, für die Gegenwart und ihre Probleme so aufgeschlossenen Frau dankbar und ergriffen Abschied.

«Haltet die Fackel hoch — und leuchtet weiter!»

So rief die 76jährige Theresa Garnett, sich an die Jungen wendend, am 20. Kongress der «International Alliance of Women» — dem «Internationalen Frauenbund für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung», der diesmal im gastfreundlichen Trieste abgehalten wurde.

Und man hatte tatsächlich auch das Gefühl, dass es in der ganzen Welt noch Frauen gibt, die die Fackeln noch hochhalten und weitertragen, wenn man den Beratungen des Kongresses, der vom 19. August bis 1. September dauert, folgte. Der Frauenweltbund wurde im Jahre 1904 in Berlin, auf Anregung führender Amerikaner- und Engländerinnen, gegründet, er hatte sein Ziel im Jahre 1948 weitgehend erreicht als «Internationaler Frauenstimmrechtsverein», und er erhielt als neue Bezeichnung «International Alliance of Women» mit dem Untertitel:

«Equal rights — Equal responsibilities».

Nur noch den Schweizerinnen blieb es diesen Sommer, am 60jährigen Jubiläum des Internationalen Frauenbundes, vorbehalten, als einziges Land unter den Mitgliedstaaten ohne Frauenstimm- und Wahlrecht zu figurieren! Das Motto des Kongresses, der von 33 Ländern mit 48 Frauenorganisationen und rund 200 Delegierten aus allen Kontinenten besucht wurde, war die

«Allgemeine Erklärung der Menschenrechte».

Der Frauenweltbund, dem heute insgesamt 38 Länder mit 53 Frauenorganisationen angehören, ruft alle 3 Jahre zu seinem internationalen Kongress auf. Er setzt sich in allen Belangen für die gleichen Rechte, für die gleiche Verantwortung und für die gleichen Schulungsmöglichkeiten für die Frauen ein. Während 14 Tagen intensivster Arbeit, bei Beratungen in kleinen Arbeitsgruppen und bei lebhaften Diskussionen wurden Richtlinien für die Weiterarbeit in den einzelnen Ländern aufgestellt. 5 permanente Kommissionen bleiben in ständigem Kontakt mit den einzelnen Mitgliedstaaten, was zu einem instruktiven Gedanken- und Ideenaustausch von Land zu Land, von Frau zu Frau führt. In den Vereinigten Nationen und in den Spezialinstitutionen der UNO, in der UNESCO, im ECOSOC (Wirtschaftsrat) UNICEF (Kinderhilfswerk), ILO (Intern. Arbeitsamt) hat der Frauenweltbund **beratenden Status** der nichtstaatlichen Organisationen. Das Familienrecht, das in zahlreichen Staaten in Wandlung begriffen ist, war Gegenstand einlässlicher Beratungen, im weiteren die Stellung der arbeitenden Frau in einer sich wandelnden Welt, dem Thema, das vom Internationalen Arbeitsamt gegenwärtig bearbeitet wird. Gleiche Moral für beide Geschlechter ist heute wie von jeher ein grosses Anliegen aller Frauen. Es wurden Mittel und Wege besprochen, damit die Zahl der Frauen in den nationalen Parlamenten, in den regionalen und lokalen Behörden ansteigt. Beraten wurden auch die gleichen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Mädchen.

Immer wieder während den Verhandlungen wurde die enorme, **menschlich so notwendige Arbeit der UNO** gewürdigt und betont, dass die Vereinigten Nationen unserer Mitarbeit dringend bedürfen, besteht doch die UNO aus Menschen, zu denen wir alle gehören; Ueberall in der Welt sollten sich die Frauenorganisationen vermehrt mit den Aufgaben der UNO befassen, ihre Konventionen und Deklarationen **studieren**. Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» Artikel für Artikel genau bearbeiten und mit den Bedingungen im eigenen **Lande** prüfend vergleichen, zum Beispiel vom Standpunkt der Frauen aus!

Das Jahr 1965 ist das UNO-Jahr der internationalen Zusammenarbeit,

dies bietet allen Frauenorganisationen eine gute Gelegenheit, sich mit den Aufgaben der UNO vertrauter zu machen. Zu diesem Zwecke wurden auch Seminarien auf nationaler, regionaler und lokaler Basis in Aussicht genommen.

Als Notwendigkeit erachtet wurde auch die vermehrte Schulung der Frauen, um ihr Interesse an den Fragen der Allgemeinheit zu wecken, vermehrt die Frauen anzuspornen, Verantwortung zu übernehmen.

«Wenn man Sie ruft, um eine Verantwortung zu übernehmen, sagen Sie nicht NEIN!»

rief die norwegische Grossrätin Frau Eva Kolstad aus Oslow während ihrer gehaltvollen Ansprache in den Kongresssaal, und weiter mahnte sie:

«In einem demokratischen Land ist es eine Pflicht, sich einer Gemeinschaft anzuschliessen, die sich das öffentliche Wohl und die staatsbürgerliche Erziehung zum Ziele setzt. Jede Frau kann beitragen zur Hebung des Status der Frau, zur Förderung der Frau!

Entweder arbeitet sie allein als Berichterstatterin, z. B. schreibend oder gemeinsam mit Gleichgesinnten, oder sie unterstützt durch ihren Beitritt in eine Frauenorganisation deren Ziele. Jahre mögen vergehen, Generationen, ohne dass sie sich eines Fortschrittes bewusst wird. Aber der Fortschritt arbeitet sich durch — auch wenn sie es selber nicht sieht. Die Erklärung der Menschenrechte wird Schritt für Schritt zur Wirklichkeit. — Die Gleichberechtigung beginnt daheim! Die Mädchen müssen geschult werden, ihre **Intelligenz zu gebrauchen** — sich dazu erziehen — sich zu schulen, zu bilden, denn Schulung und Ausbildung sind die Voraussetzung zur Uebernahme von Verantwortung.»

Nur mit den gleichen Rechten erreichen wir gleiche Verantwortung. Das Stimm- und Wahlrecht ist die beste Waffe in einer Demokratie, aber das Stimmrecht ist nur EIN Schritt auf dem Weg zur Teilnahme an der Verantwortung für das Wohl des eigenen Landes! So tönte es aus den Dreijahresberichten der Mitgliedstaaten. Aus dem Bericht aus Pakistan sei folgendes wiedergegeben: Vor kurzer Zeit wurde in Pakistan das neue Familienrecht gesetzlich eingeführt. Unter anderem brachte das neue Gesetz die Entscheidungsfreiheit zur Ehe, das Mindestalter der Mädchen, ein verbessertes Erbrecht für die Frauen und Mädchen und die Abschaffung der Polygamie . . . !

Nun wollten die Männer im Parlament dies heiss erkämpfte Gesetz den Frauen wieder wegnehmen! Im Parlament selber haben vorläufig nur eine kleine Zahl von Frauen Sitz und Stimme, sie wären machtlos gewesen und hätten das Unglück nicht verhüten können. Sobald aber im Lande dieser zur Beratung stehende Beschluss bekannt wurde, sammelten sich über **1000 führende Frauen** vor dem Eingang zum Parlament. Sie trugen Plakate und Spruchbänder und protestierten im Sprechchor gegen dies **undemokratische** Vorgehen, das die **Hälfte des Volkes** wiederum benachteiligen würde. Ausdrücklich warnten sie auch die Parlamentarier, dass sie sie nicht mehr wählen, falls sie sich zu diesem ungerechten und undemokratischen Vorgehen entschliessen würden! Dem nachdrücklichen Protest blieb denn auch die Wirkung nicht versagt! Das Familienrecht wurde NICHT rückgängig gemacht! Dies ist ein deutlicher Beweis, dass das Stimm- und Wahlrecht eben doch eine notwendige Waffe ist!

Minister Reale, der Justizminister Italiens, behandelte in seiner Ansprache zum Abschluss des Kongresses das in Italien in Revision begriffene Familienrecht. Er versprach eine speditive Erledigung und betonte, dass das italienische Parlament nicht warten dürfe mit dieser zeitgemässen Aufgabe, denn «die Zeit steht auch nicht still». **Begum Ahmed, die neugewählte Präsidentin**, verdankte die stimulierenden Worte des Ministers mit: «Wenn Sie, Herr Minister, Italiens Familienrecht abändern und damit den Frauen Italiens Gerechtigkeit erweisen, danken es Ihnen nicht nur die Frauen von Italien, es danken Ihnen dies auch die Frauen der ganzen Welt! . . . denn», so fährt die Begum fort, «als der Kongress des Frauenweltbundes vor vielen Jahren in die Türkei kam, erhielten die Frauen der Türkei sogleich nachher das Frauenstimmrecht. Vor einiger Zeit trafen sich die leitenden Frauen des Weltbundes zu einem Seminar in Iran, und ein Jahr darauf erhielten die Frauen Irans das Stimm- und Wahlrecht! Wenn Sie, Herr Minister, bis in einem Jahr Italiens neues Familienrecht in Kraft treten lassen, **dann reisen wir in die Schweiz . . .**, damit die Frauen dort dass Stimmrecht erhalten!» Donnernder Applaus folgte diesen Worten.

8 Schweizerinnen nahmen an diesem Kongress teil. Dr. Lotti Ruckstuhl, die Präsidentin des Schweizerischen Verband für das Stimmrecht, wurde neu in den internationalen Vorstand gewählt, dessen 24 Mitglieder aus 22 Ländern stammen.

Die neugewählte Präsidentin, **Begum Anwar G. Ahmed** (siehe Bild auf Seite 1), ist die Gattin des pakistanischen Gesandten in Washington, sie ist seit 20 Jahren in der Frauenbewegung auf nationaler und internationaler Ebene tätig. Während 6 Jahren vertrat sie ihr Land an der UNO-Kommission für die Stellung der Frau und präsidierte diese Kommission als erste Asiatin. Seit 1959 ist sie Vizepräsidentin des Frauenweltbundes. Sie wird von ihrem Gatten verständnisvoll unterstützt, er freue sich über ihre Aktivität in der Frauenbewegung und über ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. «Nicht nur mein Gatte, alle Ehemänner in Pakistan, ermuntern ihre Frauen, sich aktiv an den Fragen des öffentlichen Lebens zu beteiligen, denn zum Aufbau unseres Landes benötigen wir dringend alle Männer UND Frauen!»

Diejenige Frau, die den Mut hat, Verantwortung zu übernehmen, öffnet Türen für hundert andere Frauen!

I. Ri.

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Die Frau in der Kunst

Margherita Osswald-Toppi in der Galerie Walcheturm, Zürich (bis 17. Oktober)

BWK. Rund sechzig Werke, Landschaften, Stillleben, figürliche Motive, lassen uns einmal mehr im Gestaltungsbereich der gebürtigen Römerin, die schon im Alter von 13 Jahren zu malen und modellieren begann und ganz jung den nun schon seit mehreren Jahren verstorbenen Zürcher Bildhauer Paolo Osswald heiratete, verweilen und die unverkennbar ihren Stempel tragenden Bilder betrachten.

Es sind immer wieder, wie auch früher schon, die verträumten, verinnerlichten stillen Mädchen in der Behütung südlicher Häuser und Gärten, eine «Maria in Giardino», eine «Campagnola», «Mariuccia», «Gioconda», «Donatella», eine «Lucia» und andere mehr . . . Ein Meisterwerk ist «Nostalgia»; das junge Mädchen, verträumt, sinnend, dem vagen Bild der Zukunft hingegeben, wandelt diesmal im Schutze eines Sonnenschirms. Sonne, Farben, Duft, Jugend, das nicht greifbare Wesen des Träumens oder Sich-Sehnens ist auf diese Leinwand gebannt, die auch schon ihren Käufer gefunden hat. «Riposo», eine Frauengestalt, gesammelt, ruhend; wie Friede in aller lauten Welt wirkt dieses Bild! Dass auch die «Case anticolane» das Zettelchen «verkauft» tragen, ist begreiflich. Nicht viel wird ausgesagt: Alte Steinhäuser mit rosaroten, rostroten oder bräunlichen Dächern, hier eine blaue Türe, dort ein Gitterfenster, Bäume und Sträucher, das Gärtchen, Malven, eine Weide, in aller frohen Bejahung des Lebens und des Daseins, ähnlich wie «Casa mia» und «Castello». Auch «L'Olivo» gibt uns den Zauber südlicher Landschaft wieder, helle und dunkle Fassaden armütiger Häuser, bunte Dächer, zärtlicher Himmel, dann Olivenbäume, hier eine helle, dort eine dunkle Rose. Aehnlich «Giardino fiorito». Zwei der Werke Margherita Osswald-Toppis aus der Vielfalt des Gezeigten möchten wir noch besonders erwähnen: «Amore» und «Ispirazione». Wiederum ist im jungen Mädchen das Uebermass der Liebe in verhaltener Bereitschaft, im Ausdruck des Gesichts, in der Haltung, mit den Blumen in Schoss und Händen zum Ausdruck gebracht, auf grossformatiger Leinwand. In «Ispirazione» wird der Betrachtende, so er sich Zeit nimmt und zu solchem Schauen auch seinerseits die Uebung hat, die Verbindung ahnen, die das ernsthafte Mädchen in seiner vereinsamenden Innerlichkeit mit jener Welt besitzt, aus der ihm Inspirationen zuteil werden. Sehr schön auch die «Fiori piccoli». -i

Neues vom sozialen Wohnungsbau:

Ein Altersheim ohne Personal?*

(BSF) Gibt es das? Ja, in Darmstadt, der früheren hessischen Landeshauptstadt, ist so etwas möglich geworden. Wer tut denn die Arbeit? Die Pensionäre selbst, und zwar gegen Vergütung. Dabei fühlen sie sich nützlich und sind viel weniger krank, so dass die pensionierten Krankenschwestern, die für den Notfall mitaufgenommen wurden, zu wenig zu tun haben und noch in andern Heimen aushelfen können.

Die Alterssiedlung liegt wunderschön im Prinz-Emil-Garten, die 162 Einzelzimmer mit Blick auf den Park, ein jedes möglichst mit eigenen Möbeln, mit fliessendem Wasser, kalt und warm, Kochnische, Kühlschrank, Putz- und Geschirrschrank. In den Etagen gibt es Wannen- und Brausebäder sowie «Müllschlucker» (also keine Kehrichtkessel herumzutragen!), ferner stehen als Gemeinschaftsräume zur Verfügung: Waschautomaten, Bibliothek, Schreibzimmer, Fernsehräume, Terrassen und Wintergarten. Das Zimmer kostet einschliesslich Heizung und Warmwasser 35 Mark im Monat. Nur alte Leute mit einem Monatseinkommen unter 250 DM sind zugelassen. Die meisten kochen selbst; sonst können sie sich das Essen durch eine Grossküche liefern lassen, müssen sich aber dann für acht Tage verpflichten. In einem Zeitungsartikel über dieses «Wunder von Darmstadt» heisst es über die Pensionäre:

«Sie können gehen und kommen, wann sie wollen, sie können spielen oder am Fernsehapparat sitzen, so lange sie wollen . . . Niemand muss irgendwann einmal antreten, niemand befiehlt, niemand verlangt Dankbarkeit.»

Die Leiterin, Frau Emmy Wedel, von der Stadt angestellt, bedauert nur eines: dass sie nicht mehr Plätze zu vergeben hat.

Wie entstand dieses Werk? In Darmstadt haben sich nach Kriegsende viele neue Industrien angesiedelt. Die Leiter, zum grossen Teil Vertriebene und Flüchtlinge, spendeten eine Million Mark. Mit 240 000 DM Lottogeldern und 350 000 DM Landesbaudarlehen konnte es gebaut werden. Es gab einen Hauptinitianten, aber er will nicht genannt werden. Es gibt einen Stifterverein, und dieser hat nach neuesten Berichten weitere Pläne: es soll ein neues Haus gebaut werden, das die Zahl der Zimmer auf 230 erhöht. Und noch etwas soll dazu kommen, wenn der Stifterverein einverstanden ist: ein Waisenheim. Alles nach dem Grundsatz:

Einsame sollen Einsamen auf freiwilliger Grundlage helfen.

Selbstverständlich ist dies alles nur möglich, wenn die Alten verhältnismässig rüstig sind und so nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere sorgen können. Aber durch die ganze Einstellung im Hause bleiben sie rüstiger, zufriedener und haben mehr Freude am Leben. Es gibt auch bei uns verschiedene Alterssiedlungen, die ähnlich aufgebaut sind, nur weisen sie statt der Einzelzimmer Kleinwohnungen auf und sind nicht so verschwenderisch mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet. Sicher werden sich die Wege der Altersbetreuung noch wandeln, und gewiss ist darunter der Darmstädter Weg ein guter und gangbarer Weg.

* Siehe auch Artikel «Jugend geht ins Altersheim» in Nr. 13 «Schweizer Frauenblatt» vom 19. Juni 1964.

Der Mangel an Pflegepersonal

Hilfsaktion des Kirchenbundes

E. P. D. Der gegenwärtig herrschende Mangel an Pflegepersonal stellt alle, die um das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung besorgt sind, vor schwerwiegende Probleme. Ueberzeugt von der Tatsache, dass die Kirchenglieder unseres Landes viel dazu beitragen können, dieser katastrophalen Situation zu steuern, hat der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beschlossen, die Mitgliedkirchen einzuladen, im Laufe des Winters 1964/65 eine Kampagne zur Gewinnung von Pflegepersonal durchzuführen. Es ist vorgesehen, die Aktion in allen Mitgliedkirchen des Kirchenbundes am gleichen Tag, nämlich am 8. November 1964, zu eröffnen.

Kurznachrichten

Fünf Neuenburger Grossrätinnen

Der Staatsrat hat Frau Marcelle Corswant als gewählt erklärt. Damit erhöht sich die Zahl der weiblichen Grossratsmitglieder auf fünf. Frau Corswant tritt die Nachfolge ihres Mannes, André Corswant, des ehemaligen PdA-Chefs in La Chaux-de-Fonds, an, der vor einigen Wochen in den Bergen tödlich verunglückte.

Gemeindeschreiberin im Val-de-Ruz

Frau Simone Huguenin-Ledermann wurde in der Gemeinde Savagnier im Val-de-Ruz zur ersten Gemeindeschreiberin gewählt.

Flugplatzdirektorin in Italien

Giovanna Mareu, Absolventin der Philosophie und einzige Frau, die den Universitätsgrad für Zivilaviatik erhielt, wurde auf Grund eines offiziellen Dekretes zur Direktorin eines zivilen Flugplatzes ernannt. Sie diente bis anhin als Beamtin des Luftfahrt-Dienstes der I. G. A. C.

Veranstaltungs-Kalender

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Grosse Verbände

Schweiz

24./25. Okt. Gurtentagung der **Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»**

31. Okt./1. Nov. Abgeordnetenversammlung des **Schweiz. Frauen-Turnverbandes** in Möriken AG.

Ausland

12. bis 16. Okt. XV. Internationaler Kongress **der katholischen Mädchenschutzvereine** in Rom.

21. bis 24. Okt. V. Internationaler Fortbildungskurs für **Schwestern, Pfleger und Sozialarbeiter in der Nervenheilkunde** in Heidelberg.

Lokale Vereine und Organisationen

LYCEUMCLUB ZUERICH
Rämistrasse 26, Zürich

12. Oktober 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: **Literarische Sektion.** Vortrag von Frau Friedel Lenz, München: «Märchen, die grossen Bildungsmittel der Völker Was haben Sie dem modernen Menschen zu sagen?» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

19. Oktober 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: **Photographische Sektion.** Frau E. Wydler und Frau Dr. D. Raustein zeigen Lichtbilder von einer **Reise nach Indien und China.** Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

26. Oktober 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: **Musiksektion.** Erste Veranstaltung in einer Serie von Jugendkonzerten: Dieter Wanner, Kilchberg, Klavier. Werke von J. S. Bach, W. A. Mozart, R. Schumann, P. J. Tschaikowsky. Gäste willkommen!

Voranzeige: Montag, den 2. November, 15.45 Uhr: Tee im Clubhaus. 16.45 Uhr: **Literarische Sektion.** Vortrag von Dr. Friedr. Witz, Zürich: «Freuden und Leiden mit berühmten Autoren und solchen, die es werden wollten.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN ZÜRICH
Mitgliederversammlung
Montag, 26. Oktober 1964, 20.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich, Clubzimmer 1 und 2, I. Stock, Eingang Seeseite, mit Referat von Frau Dr. Dora Rittmeyer-Iselin, St. Gallen, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine **«Frau und Politik»**

27. Okt. 1964 bis anfangs März 1965 **«Heim» 8578 Neukirch an der Thur** Winter-Haushaltungskurs für Töchter ab ca. 17 Jahren. Es sind noch einige Plätze frei.

Vortragszyklus:

Die Arbeitskraft der Frau in unserer Volkswirtschaft

2. Abend Mittwoch, 28. Oktober 1964, 20.15 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Schützenstube, 1. Stock Neuengasse 20, Bern.

Es spricht Fräulein Dr. Käthe Biske, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, über

Frauenarbeit in statistischer Sicht

(Siehe auch Nr. 20 Schweizer Frauenblatt)

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, Winterthur
Tel. 052/2 22 52/intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Diskussionsecke

Nachwuchsproblem und Akademikerinnen

Der «Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe», verfasst vom Kommissionspräsidenten Prof. Dr. Hans Schultz, ist sehr instruktiv. Grundsätzlichem zu den beruflichen Nachwuchsproblemen folgen die Befunde und Empfehlungen der einzelnen Berufsrichtungen: Theologie, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Berufe, andere geisteswissenschaftliche Berufe, wie z. B. Kunsthistoriker, Bibliothekare, Medizinalberufe, Mittelschullehrer, Hochschullehrer.

Im ganzen ist die Darstellung neutral gehalten, es wird von Schülern, Studenten, Berufstätigen im allgemeinen geschrieben. In bezug auf die Haltung gegenüber den Akademikerinnen ist der Bericht durchaus korrekt. Im allgemeinen Teil wird erfreulicherweise «der Standpunkt vertreten, dass eine angemessene soziale Arbeitskraftpolitik nicht nur an den Bedürfnissen der Gesellschaft auszurichten ist, sondern auch gleichzeitig das Ziel verfolgen soll, den Einzelnen zur ‚Entdeckung' und optimalen Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten zu verhelfen».

Trotz alledem kann sich eine Akademikerin, die den Bericht überschaut, des Eindrucks einer gewissen Einseitigkeit, die dem Verfasser entgangen sein mag, nicht erwehren. In dem Bestreben, Nachwuchsreserven ausfindig zu machen, wird nämlich auf die Tatsache hingewiesen, dass aus unteren Bildungsschichten ein viel geringerer Prozentsatz von Jugendlichen zum Hochschulstudium gelangt als aus den oberen Bildungsschichten. Die wirklichen und die möglichen Ursachen dieser Erscheinung werden eingehend behandelt, und man kommt zum Schluss, dass diese Gesellschaftsstruktur und die Atmosphäre des Elternhauses daran schuld seien und dass «eine skeptische Einstellung gegenüber den begabungsmässigen Fähigkeiten der Mitglieder ‚unterer' Gesellschaftsschichten eine Hemmung für die Manifestation und Entfaltung dieser Fähigkeiten darstellt». Während nun aber in bezug auf die untern Bildungsschichten in diesem Sinne vorsichtig auf die möglichen Nachwuchsreserven für akademische Berufe hingewiesen wird, sind bei den Akademikerinnen nur die nackten Zahlen und ein Vergleich des geringen Prozentsatzes der Studentinnen und der Akademikerinnen mit dem Auslande angeführt. Und doch liegt es nahe, darauf hinzuweisen, dass z. T. dieselben Ursachen für den geringen Prozentsatz der Mädchen, die sich akademischen Studien zuwenden, wirksam sind, wie sie für Jugendliche unterer Bildungsschichten aufgewiesen wurden. Ein Hinweis darauf, wie sehr die Mentalität der öffentlichen Meinung und konservativer Männerkreise die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten der Mädchen hemmen, wäre hier doch am Platze gewesen.

Anerkennenswert ist ein Vorschlag, der unter den Möglichkeiten der Behebung des Nachwuchsmangels figuriert: Verheiratete Akademikerinnen sollten nach einem Unterbruch ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen können und ausserdem die Möglichkeit haben, halbtagsweise berufstätig zu sein. Diese Massnahme würde wahrscheinlich die Zurückhaltung des Elternhauses gegenüber akademischen Studien ihrer Töchter da und dort abschwächen.

Während für die verheiratete Akademikerin ein Wort eingelegt wird, sucht man vergeblich nach einem positiven Hinweis auf die akademische Berufstätigkeit der unverheirateten Frau, für die doch der Beruf Lebenserfüllung bedeutet. Und es sind ja ca. **40 Prozent der Frauen überhaupt unverheiratet.**

Unter den Darstellungen der Verhältnisse der einzelnen Berufsrichtungen finden sich da und dort noch positive Bemerkungen zum Frauenstudium und zur akademischen Berufstätigkeit der Frau. Z. B. wird gewünscht, Mädchen den Beruf der Zahnärztin, der Sozialsekretärin zu empfehlen, wobei allerdings im letztgenannten nicht nur Akademikerinnen tätig sind.

Wenn in der Kommission einige Akademikerinnen hätten mitwirken können, so wären ohne Zweifel die positiven Bemerkungen zugunsten der Mädchen noch vermehrt und es wäre im allgemeinen Teil mit mehr Nachdruck auf die möglichen Nachwuchsreserven unter den weiblichen Jugendlichen hingewiesen worden.

Dr. Emilie Bosshart

Hinweise auf Bücher

Margrit Zumbühl: «Geschäftsfrauen als Mütter» Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit, Luzern.

(BSF) Es handelt sich um die Auswertung einer Umfrage bei 19 Töchtern und 11 Söhnen von Geschäftsfrauen, im Alter von 16 bis 24 Jahren, in einer Industriestadt. Die Verfasserin ist selbst in einem Geschäftshaushalt aufgewachsen. Die Arbeit enthält den Fragebogen mit 58 Fragen.

Ausser der Gestaltung des Familienlebens und der Einteilung des Tages durch die Mutter wird die Auswirkung der Doppelbelastung sowohl auf die Kinder als auch auf die Persönlichkeit der Frau dargestellt.

Die Befragten, besonders die Töchter, haben sich mehrheitlich gegen die Berufstätigkeit der Mutter ausgesprochen. Nebst der Vernachlässigung der Kinder wirke sich die Gefahr der Ueberschätzung der materiellen Werte besonders nachteilig aus. Die Untersuchung zeigt, dass die meisten Kinder wenig von ihren Eltern hatten und auf irgendeine Weise zu kurz kamen. Viele haben es erst später empfunden, da sie vorher nichts anderes kannten. In sehr vielen Fällen ist eine Hausangestellte vorhanden. Keine Mutter arbeitet mehr als 5 Stunden täglich selber im Haushalt. Halbtagsarbeit wird von den Müttern nur ausnahmsweise verrichtet.

Bei vielen Frauen treten Gesundheitsstörungen und Ermüdungserscheinungen auf. Auf den Charakter und die ehelichen Beziehungen wirkt sich die Berufstätigkeit meist eher günstig aus. Würde sie den Müttern nicht so viel Zeit wegnehmen, könnte sie den Kindern mehr Gewinn bringen. Sobald die Belastung allzu stark wird, hemmt das die Entfaltung der Persönlichkeit wieder. Oft bleibt kein Platz mehr für Nebeninteressen.

Im ganzen vermittelt uns diese Diplomarbeit aufschlussreiche Tatsachen und Beispiele aus dem praktischen Leben, die uns dazu anregen, einmal mehr über die heutige Situation und Aufgabe der Frau nachzudenken. Es ist sehr richtig, den Standpunkt der betroffenen Jugendlichen ebenso zu berücksichtigen wie denjenigen der Frauen.

Betty Cavanna: «Fränzi wird frei». Roman eines jungen Mädchens von heute. — Für Mädchen von 14 Jahren an. — 184 Seiten. — Aus dem Amerikanischen übersetzt von Martha Novak.

Francesca Jones — von ihren Freunden Fränzi genannt — darf ihren Vater, einen Archäologieprofessor, während den Sommerferien nach Peru begleiten, wo er als Leiter einer kleinen Expedition Ausgrabungen in den alten Inka-Ruinen unternimmt. Zunächst betrachtet die verwöhnte sechzehnjährige Fränzi die ganze Reise als eine neue Art von Sommerferien und hat an den ihren Vater begleitenden Studenten, den bescheidenen Unterkünften, der strengen Arbeit allerhand auszusetzen. Aber ganz allmählich, ohne dass sie es selber merkt, verwandelt sich Fränzi: aus dem Modegänschen wird ein frisches, den neuen Eindrücken geöffnetes, unternehmungslustiges Menschenkind, das schliesslich nur ungern aus Peru heimfährt.

All das erzählt die Verfasserin frisch, abwechslungsreich und mit sichtlicher Kenntnis und Liebe zu Land und Leuten. Sie versteht es, viel Wissenswertes in den Gang der Handlung einzuflechten, ohne diese jemals lehrhaft oder pedantisch zu machen, und zeichnet junge Menschen von heute, wie sie wirklich sind.

(Albert-Müller-Verlag AG, Rüschlikon ZH)

Die Smaragdkerze im Kristallglas

ist eine Kerze, die nicht tropfen kann, luftreinigend und rauchverzehrend wirkt.

Stück Fr. 5.20 und 6.20
Ersatz Fr. 2.20 und 2.60

Ida und Clara Kamber, Basel
Drogerie. Freiestrasse 29

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Schlank durch Kernosan 10

die rein pflanzlichen, unschädlichen Kräutertabletten oder Tee beseitigen Korpulenz, übermäßigen Fettansatz und schaffen Wohlbefinden. Tabletten 4.15, Tee 3.50.

40 JAHRE VERTRAUENSMARKE — FÜR NATURHEILMITTEL 1924–1964

Ein altes Volksheilmittel

in neuem Gewand

Salbe

vereinigt die praktische Anwendung mit der vollen Heilwirkung der Pflanze bei Wunden, Sonnenbrand, entzündlichen Geschwüren, Hämorrhoiden, Juckreiz, Hautunreinigkeiten (Bibeli/Akne)

Original-Tube Fr. 3.45. Grosstube Fr. 10.60
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Neu!

Knorr Hausmacher

Der Tradition verbunden, der neuen Zeit und den modernen Essgewohnheiten angepasst – das ist die neue ›Hausmacher‹-Suppe von Knorr. Eine währschafte, reichhaltige Suppe aus aromatisch geröstetem Weizengriess, mit einem Bouquet von ausgewählten Gemüsen und originellen Teigwaren. Eine Suppe, die gemütliche Atmosphäre und frohe Stimmung an Ihren Familientisch zaubert.

...wirklich wie hausgemacht!

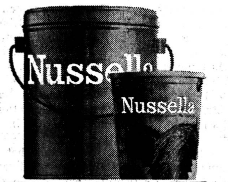

Nussella

das reine Pflanzenfett zum Kochen, Backen, Braten, Dünsten und Schwimmendbacken. Nussella, das gute und biologisch wertvolle Speisefett

für die moderne Küche

In 500g-Dosen
2- und 4-kg-Kesseli
(für den Notvorrat besonders geeignet)

Hiltl's «Vegi»

Seit 60 Jahren ein Begriff
Eigene Konditorei
Vegetarisches Restaurant
Tea-Room
Sihlstrasse 26, Zürich

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Das gute Besteck ...von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Durch Inserate zu Erfolg!

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

bei Verstopfung und Fettansatz hilft Midro Tee
Kein Anbrühen für die Reise Midro-Tabletten
verhindert übermässigen

Diese Marke bürgt für das gute

und preiswerte Speisefett Schweizer-Perle
SPEISEFETTFABRIK SCHWEIZER-PERLE A.G. ZÜRICH

SYNTEC Der neuartige Topfreiniger
aus Rilsan

leicht zu spülen
schnell trocken
auskochbar
unverwüstlich

Erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG

Weg mit dem lästigen Ausfluss!
Versuchen Sie während 12 Tagen jeden Abend eine
Katadyn-Vaginal-Kugel
einzulegen.
Kurpackung à 12 Kugeln Fr. 4.80
Erhältl. in Drogerien u. Apotheken